

Offene Fragen der Geschichte Band 1

Chronik von 500 vor Christus bis 1499

Völkerwanderungen,
Römisches Imperium,
Kreuzigung Christi,
Kaiser Karl I.,
Missionierung,
Machtkampf zwischen Kirche und Staat,
Kreuzzüge,
Deutsche Ostsiedlung,
Inquisition,
Aufteilung der "Neuen Welt" ...

Band 1/019

Chronik von 1226 bis 1249

1226

Ostmitteleuropa: Der polnische Herzog Konrad von Masowien ruft den Deutschen Orden an die Ostseeküste, um die heidnischen Pruzen (Prussen) zum Christentum zu bekehren bzw. zu unterwerfen.

Im Jahre 1226 erhält der Deutsche Orden die Genehmigung des Papstes, sämtliche heidnischen Ostseegebiete zu missionieren und zu erobern. Kaiser Friedrich II. überträgt dem Hochmeister des Deutschen Ordens danach alle Hoheitsrechte über die eroberten Gebiete.

Beiden Parteien geht es damals eigentlich weniger um die christliche Mission, sondern viel mehr um die Eroberung von neuen Gebieten. Sowohl die Polen, als auch der Deutsche Orden streben vor allem danach, den eigenen Machtbereich auszudehnen. Die Polen können damals ihre Eroberungspläne nicht verwirklichen, weil die kriegerischen Pruzen einfach zu stark sind.

Die Pruzen sind überall gefürchtete Kämpfer und die polnischen Fürsten sind meistens nicht einmal in der Lage, die kampfstarken Krieger der Pruzen an den polnischen Grenzen abzuwehren. Die "unruhigen" Pruzen dringen ständig plündernd in Polen ein und verwüsten große Gebiete des Landes. Der bedrängte polnische Fürst Konrad von Masowien will den Vormarsch der Pruzen nicht länger dulden und benötigt deshalb dringend die militärische Unterstützung des Deutschen Ordens.

Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Deutschen Orden ("Goldene Bulle von Rimini") im Jahre 1226 alle zukünftigen Hoheitsrechte über die eroberten Gebiete der Pruzen und sichert den Schutz des Reiches zu (x213/56, 144/158): >>Wir haben dem Meister (des Deutschen Ordens) die Vollmacht erteilt, in das Preußenland mit den Kräften des Ordenshauses und mit allen Mitteln einzudringen, und überlassen und bestätigen dem Meister, seinen Nachfolgern und seinem Hause für immer sowohl besagtes Land, das er von dem Herzog (dem polnischen Herzog von Masowien) gemäß seinem Versprechen erhalten wird, und ein anderes Gebiet, daß er ihnen geben wird wie auch alles Land, das er mit Gottes Zutun im Lande der Pruzen erobern wird, als ein altes und gebühliches Rechts des Reiches an Bergen, Ebenen, Flüssen, Wäldern und am Meere, auch daß sie es frei von allem Dienst und Steuer und lastenfrei behalten und gegen niemand verpflichtet sein sollen. ...<<

>>... Es soll ihnen ferner verstattet sein, in dem ganzen Gebiet, das sie jetzt oder später erobern, zum Vorteil ihres Hauses Weg- und andere Zollstätten zu errichten, Messen und Märkte zu bestimmen, Geld zu schlagen, Steuern und andere Abgaben zu erheben, auf den Flüssen und auf dem Meere; ferner sollen sie immer das Bergrecht haben auf Gold und Silber; Erz und andere Metalle und auf Salz, falls dergleichen sich in ihren Ländern befindet. ...

Außerdem verleihen wir ihnen das Recht, Richter und Verwaltungsbeamte einzusetzen, die das untertänige Volk gerecht regieren und lenken. ... Wir fügen ferner aus unserer Gnade hinzu, daß der Meister und seine Nachfolger die Gerichtsbarkeit und Obrigkeit in ihren Ländern ausüben, wie sie kein Reichsfürst in seinem Lande besser haben kann, daß sie gute Bräuche einführen und Gesetze erlassen, durch die der Glaube der Christen gestärkt werde und alle Untertanen sich des Friedens erfreuen.<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über die Christianisierung der heidnischen Pruzen (x330/183-191): >>... **Altpreußen oder "das Recht der Inbesitznahme durch Eroberung ..."**

Die Prußen (Pruzen, Altpreußen), deren Wortschatz germanische, mehr jedoch slawische Lehnwörter aufweist, waren ein baltisches Volk zwischen Weichsel und Memel, Ackerbauern vor allem, Viehzüchter, weniger Fischer und Jäger. In ihrer Religion verehrten sie viele heilige Plätze, heilige Haine, Flüsse, Wälder, Bäume, Gewässer, ja sie verehrten "in ihrem Irrtum jegliche Kreatur als göttlich, nämlich Sonne, Mond und Sterne, Donner, Vögel, auch vierfüßige Tiere ...". Aber, entsetzlich: "Die Preußen hatten keine Erkenntnis von Gott" (Peter von Dusburg).

So zogen sie schon um die Jahrtausendwende das Augenmerk christlicher Bekehrer auf sich, des heiligen Adalbert, des Brun von Querfurt, die indes beide als Märtyrer endeten, Adalbert 997 in Samland, Brun zwölf Jahre später. Erkannten die Prußen doch ganz richtig, daß die Mission auch eine wirtschaftspolitische Seite haben und auf nichts anderes hinauslaufen würde als auf Eroberung.

Nun dauerte es zwei Jahrhunderte, bis man sich wieder auf die Bekehrung dieser Heiden besehe. Als aber die 1217 begonnene Prußenmission infolge interner Zwiste der beteiligten polnischen Herzöge wie des wilden Widerstandes der Prußen selbst zu scheitern drohte, rief Konrad I., Herzog von Masowien (Mazowiecki) aus der kleinpolnisch-masowischen Linie der Piasten, der zeitlebens mit christlichen Konkurrenten um die Vorherrschaft in Polen rang, den Hochmeister des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, zum Krieg gegen die Prußen auf. Dabei übertrug der "illustris Christianissimus princeps" dem Orden im Kruschwitzer Vertrag vom 16. Juni 1230 das Kulmer Land und alle künftigen Eroberungen in Preußen mit sämtlichen zugehörigen Rechten "zu ewigem Besitz" (Peter von Dusburg).

Eine folgenschwere Entscheidung des Herzogs - vorausgesetzt, der Kruschwitzer Vertrag, dessen Originalurkunde verschwand, ist keine Fälschung des Deutschen Ordens, was nicht nur die polnische Historiographie weitgehend behauptet. Der Orden aber sah sich durch den Vertrag zur Errichtung eines selbständigen Herrschaftsgebietes in Preußen legitimiert.

Auch hatte er schon in der undatierten Goldenen Bulle von Rimini (wohl vom März 1226) durch Kaiser Friedrich II. das Kulmer Land sowie Preußen verliehen bekommen, durfte er dort Gerichtsbarkeit und Landeshoheit ausüben, durfte er Berge und Wälder nutzen, Flüsse und Meer und war niemandem Rechenschaft schuldig.

Woher indes nahm sich der Kaiser das Recht? Offenbar aus seiner universalen Weltherrschaftsidee, Herrschaft besonders auch über noch heidnische Gebiete.

Und tatsächlich war die eigentliche Rechtsbasis für den Verleihungsakt "das Recht der Inbesitznahme durch Eroberung (!) mit der Auflage, das heidnische Gebiet im Osten zu christianisieren" (Lückerath).

Die schöne Sache hatte allerdings nicht nur einen Haken. Denn war die Goldene Bulle von

Rimini ein Kaiserprivileg, gehörte somit die generöse Schenkung in den Zustandsbereich der "monarchia imperii", so meldete sich, als der Fall akut wurde, der Krieg gegen die Prußen schon begonnen hatte, auch das "sacrum imperium" zu Wort.

Denn obwohl diesem das Preußenland so wenig gehörte wie dem Kaiser, nahm es Papst Gregor IX. 1234 in das Recht und Eigen von St. Peter auf und verlieh es seinerseits dem Deutschen Orden, der es seitdem als päpstliches Lehen hielt; wobei Gregor keinen Zweifel daran ließ, daß der Deutsche Orden vor allem der Kirche unterstand, mochte auch Ordensmeister Hermann von Salza "ein bißchen mehr" zum Kaiser neigen.

Das Gerangel um den Vorrang zwischen Kaiser und Papst setzte sich also auch im Ostseeraum fort. Jedes der beiden Christenhäupter wollte an dem noch zu tätigen Raub maßgebend partizipieren, wollte ihn im Grunde besitzen und beherrschen.

Der Deutsche Orden begann den Kampf gegen die Prußen 1231, gestützt sozusagen auf sein "Recht", den Kruschwitzer Vertrag vom Jahr zuvor, wogegen die Prußen sich erbittert wehrten, wiederholt erhoben. Zu ihrer Unterwerfung gewährte Innozenz IV. 1245 ein einzigartiges Privileg: einen ständigen, keiner besonderen Proklamation mehr bedürftigen Kreuzzug.

Zwar konnte wenig später, am 7. Februar 1249, nach dem Sieg des Deutschen Ordens, der päpstliche Legat Jakob, Archidiakon von Lüttich, im Vertrag von Christburg die Friedensbedingungen formulieren. Ein großer Teil der Prußen erhob sich 1260 erneut und widerstand bis 1274 dem Orden, der grausam zurückschlug.

Doch erst 1283 konnten die Prußen endgültig unterjocht und zum christlichen Glauben gezwungen werden. Und erst bis zum 17. Jahrhundert verschmolzen sie definitiv mit den Deutschen. Die Forschung belehrt uns, daß man im Preußenland zunächst friedlich missionierte. Der aus dem Kloster Kolbatz in Pommern kommende Zisterzienser Christian habe ebenso wie Papst Innozenz III. "einer gewaltlosen Mission ... vor einer Unterwerfung den Vorzug" gegeben. Im selben Atemzug freilich teilt man mit:

"Ein Feldzug Waldemars im Jahr 1210 gegen Preußen und Pommerellen" - es ist das Jahr, in dem Waldemar Dänemark dem heiligen Petrus aufträgt - "diente der Stützung der Missionsarbeit".

Sie kommt aber nicht recht voran. Christian, 1215 zum Bischof geweiht und von Rom besonders seit Honorius III. gefördert, kann sich "nicht mehr behaupten". Also müssen jetzt drei polnische Herzöge und Herzog Wratislaw von Pommern "das Missionsunternehmen stützen" (Handbuch der Europäischen Geschichte). 1222 stützt dann Herzog Konrad von Masowien das Missionsunternehmen, indem er Bischof Christian mehrere Burgen, darunter Kulm an der Weichsel, schenkt und hundert Dörfer dazu.

Und endlich kommt Bischof Christian sich sozusagen selbst zu Hilfe, aber wiederum nur militärisch, als er 1228 den Orden der Ritterbrüder, Milites Christi de Prussia (de Dobrin), mit Sitz in Dobrin an der Weichsel ins Leben ruft, allerdings nicht ausschließlich zum Zweck des Heidenkrieges, sondern auch aus Rivalitätsgründen gegenüber dem Deutschen Orden, in den die Ritterbrüder jedoch übergehen. Wie Bischof Christian überhaupt kaum noch Glück hatte, etwa fünf Jahre von den Prußen gefangengehalten wurde, danach sein Bistum nicht mehr gewann und 1244 starb.

Preußenmission oder "... töteten sie alle"

Der Deutsche Orden, dessen Ritter schließlich den Nordosten im weißen Mantel mit schwarzem Kreuz verunsicherten, ausmordeten, war der dritte der großen palästinensischen Ritterorden und wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts gegründet.

Doch liegt seine Geschichte zunächst jahrzehntelang im dunkeln, ist von den ersten drei Hochmeistern fast nichts bekannt, schlugen die Versuche des Ordens, ein eigenständiges Territorium zu erwerben und eine unabhängige Landesherrschaft zu bilden, früher oder später fehl: im Heiligen Land, seinem eigentlichen Sitz, durch den Ausgang des Kreuzzuges; auf

Zypern, wo man infolge der Niederlage Friedrichs II. scheiterte; in Siebenbürgen, wo der ungarische König 1225 den Orden vertrieb.

Erst in Preußen kamen die teutonischen Haudegen - ganz überwiegend, ebenso wie die Ordensstifter, Deutsche - einige Jahre später zum Zug - und es wurde eine der blutigsten "Missionen" des Mittelalters.

Wir besitzen darüber die 1326 vollendete "Chronik des Preußenlandes", mit der die Geschichtsschreibung des Deutschen Ordens und des Landes Preußen, das ganz im Mittelpunkt steht, beginnt. Verfaßt von dem uns sonst unbekanntem Ordenspriester Peter von Dusburg, ist der weitaus größte Teil (362 Kapitel) seines Werkes der Schilderung, so scheint es, fast alltäglichen gegenseitigen Schlachtens gewidmet, eine einzige Monotonie wieder der Grausamkeit. Die Herausgeber der umfangreichen Chronik, Klaus Scholz und Dieter Wojtecki, bemerken dazu: "Dusburgs ... Bevorzugung des Militärischen ist aber immer noch Abschilderung des Kampfes von Gottesstreitern gegen die Feinde des Glaubens.

Insofern kennt der Chronist nur Christen, denen alle Mittel für ihren Glauben erlaubt sind, und Glaubensfeinde, gegen die alle ergriffenen kriegerischen Maßnahmen von der Feldschlacht über den mörderischen Kampf Mann gegen Mann bis hin zur immer wieder praktizierten Verschleppung von Frauen und Kindern Rechens sind. Dusburgs Ordensstandpunkt läßt keinen Raum für Skrupel, kennt kein Bedauern mit dem Gegner, weiß nichts von Schonung und Toleranz aus dem Glauben. Hier dominiert ein starrer Kreuzzugsgeist.

Daß die Prußen, "die Ungläubigen", die am "Götzenkult" festhielten, abgründig schlecht, "verstockt in ihrer Bosheit" waren, versteht sich von vornherein. Sie verwüsteten das Kulmerland, verheerten Polen, wo sie, heißt es, "250 Pfarrkirchen", dazu Kapellen und Klöster niederbrannten, Priester außerhalb und innerhalb der Kirchen, selbst am Altar abstachen, auch mit den gottgeweihten Jungfrauen "ihr schändliches Spiel" trieben, Leute eben, die immer wieder vom "Volke Gottes", das "zu seinem Lob und Ruhm dort wohnte", Tausende nieder machten, "so daß das ganze Preußenland von Christenblut rot zu sein schien".

Kurz, faßt Dusburg zusammen: "Niemand könnte vollständig beschreiben, wie große Übel und Scheußlichkeiten sie dem Glauben und den Gläubigen zufügten."

Nur zu selbstverständlich, daß "der heiligste Vater und Herr Papst Gregor IX. Mitleid" fühlte und 1230 in zwei Bullen die Christen zum Kampf rief: "Rüstet euch und seid stark, Söhne, seid bereit zum Kampf gegen die Heiden ... zagt nicht, weicht nicht und fürchtet sie nicht ... Denn es ist nicht euer Kampf, sondern Gottes."

Zwar habe man, meint der Chronist, gegen die Prußen schon viele Kriege geführt, von Cäsar bis zu schwedischen Christen, bis zu Christian, dem Bischof von Preußen, und seinen Ritterbrüdern Christi, den Brüdern von Dobrin. Doch jetzt beginnen die Brüder des Deutschen Ordens neue Kriege gegen sie, und neu sei nicht nur der Kampf, sondern auch die Art des Kämpfens, "weil nicht allein mit stofflichen, sondern auch mit geistlichen Waffen der Feind geschlagen wird, nämlich mit dem Gebet."

In praxi sah das so aus: "So wurden 1.500 Mann vom pommerellischen Kriegsvolk an diesem Tag von den Brüdern erschlagen. Die Brüder sagten Gott für den Sieg Dank und kehrten mit reicher Beute voller Freude im Herrn zurück."

"... es entstand ein furchtbarer Kampf unter ihnen und von Swantopolks Heer blieben 1.500 Mann tot auf dem Schlachtfeld, von den Christen aber wurde niemand tödlich verwundet ... So kehrten die Brüder und die Kreuzfahrer mit 1.600 Pferden der Feinde, anderer übergroßer Beute und einem ruhmreichen Sieg heim, den sie mit der Hilfe unseres Herrn Jesus Christus errungen hatten, der gelobt sei in Ewigkeit, Amen."

"... und nach langem Kampf, in dem es auf beiden Seiten viele Verwundete und Tote gab, töteten sie alle. So wurden durch Gottes Gnade an diesem Tag über 3.000 Samländer und andere Prußen erschlagen ..."

"... einen Teil der Besatzung fingen, die übrigen töteten sie. Darauf sagten die Brüder Gott Dank, nahmen die Burg im Jahre des Herrn 1239 mit ihren Mannen in Besitz und führten dort ruhmreich den Kampf des Herrn, des Gottes der Heerscharen, gegen die Prußen."

"Meister Bruder Heinrich ... sammelte also die Brüder und Pilger, zog in den Kampf und kam mitten in der Christnacht, während die Menschen ruhten, zu einer pomesanischen Burg, die an der Stelle des heutigen Alt-Christburg lag; sie legten Leitern an die Mauern, drangen heimlich ein und eroberten die Burg, die Einwohner wurden alle gefangen und getötet ..."

Eine schöne Bescherung, mitten in der Christnacht. Und deshalb erhielt die pomesanische Burg, "weil sie ja in der Christnacht von den Gläubigen erobert worden war, den Namen Christburg, das ist: die Burg Christi.

"... und erschlugen dann die Sünder in ihrem Zorn. Dort verschlang das geschwungene Schwert der christlichen Ritterschaft das Fleisch der Ungläubigen ... und so wurde ein großes Blutbad unter dem Volk der Prußen angerichtet; an diesem Tag fielen nämlich über 5.000. Darauf kehrten die Kreuzfahrer alle freudig heim und lobten die Gnade des Erlösers."

Gewöhnlich aber wird der böse Feind ganz ohne geistliche Waffen, wird er, entgegen früherer Beteuerung, stets auf die gute alte Art geschlagen und erschlagen, ganz ohne Gebet und Gott. Mit grausiger Eintönigkeit heißt es da immer wieder nur: "Die Brüder griffen diese in einem Gefecht an, töteten sie alle ..." -

"... vernichteten sie vollständig, so daß keiner von ihnen übrigblieb." -

"... was das Feuer verzehren konnte, brannten sie nieder, sie schlugen sehr viele tot, nahmen Frauen und Kinder gefangen und kehrten mit riesiger Beute zurück." -

"... viele Menschen wurden in der Burg und ihrem Gebiet gefangen und erschlagen und das ganze Gebiet mit Raub und Brand verheert." -

Immer und immer wieder liest man da: "... und fingen und töteten viele Menschen ..." -

"... und vertilgten das gesamte Heer ..." -

"... töteten alle Männer und führten Frauen und Kinder mit ihrem ganzen Besitz weg." -

"... und töteten und fingen alle Feinde." -

"... nahmen alle gefangen und töteten sie." -

"Hier töteten sie zahllose Männer, verwüsteten das Land mit Brand und Plünderung und führten Frauen und Kinder gefangen mit sich fort." -

"... zerstörten die drei Belagerungswerke von Grund auf, so daß von den 1.300 Mann, die sie hatten verteidigen sollen, kaum einer dem Tode entrann." -

"... und töteten vom Heer der Heiden mehr als zweitausend." -

"... und töteten mit dem Schwert die Gesamtheit der Heiden." -

"... hängten die Brüder an einem Galgen vor dem Burgtor 30 prußische Geiseln auf." -

"... stachen sie 12 prußischen Geiseln ... die Augen aus und sandten sie ihren Verwandten zurück."

Unser Ordenschronist verschweigt gelegentlich nicht, was für ihn fast einnimmt, gewisse Irritationen. So meldet er von einer auf beiden Seiten verlustreichen Schlacht: "Endlich aber behielten die Prußen nach dem Willen des Herrn die Oberhand und töteten 20 Brüder und ihr ganzes Heer." Ein weiteres Mal heißt es: "und am Ende töteten sie nach dem Willen des Herrn, dessen Gericht unbegreiflich ist, den Meister, den Marschall Bruder Dietrich, 40 Brüder und das ganze christliche Heer."

Allerdings wird das Fiasko gleich durch ein Wunder kompensiert; sieht ein Einsiedler auf dem Schlachtfeld "später oftmals des Nachts brennende Kerzen, die ganz deutlich erwiesen, daß die Erschlagenen dort sogleich die Märtyrerkrone vom König der Märtyrer erlangt hatten".

Ähnliches, nur Schöneres noch erlebten die Bürger Elbings. Zwar hatten die Prußen da so viel Christenblut vergossen, "daß der benachbarte Bach seine Naturfarbe verlor und blutig erschien". Doch nun erzählen viele, und ihnen dürfe man "unzweifelhaft Glauben schenken, daß

während dieser Vorgänge etliche auf den Mauern der Stadt Elbing standen und wie bei einem Schauspiel den Himmel geöffnet sahen und erlebten, daß die Seelen der Getöteten von Engeln hineingeleitet wurden".

"Ungeachtet", urteilt H. Boockmann, "einer strikten Zielsetzung - Peter von Dusburg will die Ordensbrüder durch die Erinnerung an die Kämpfe ihrer Vorgänger dazu bringen, im Heidenkampf nicht nachzulassen - ist die Chronik ein wertvolles Zeugnis ... für die berichteten Ereignisse."

Daß dem Verfasser - der immerhin zugibt, wenig von alledem selbst gesehen, das meiste von Augenzeugen und, natürlich, "aus glaubwürdiger Erzählung" erfahren zu haben -, daß ihm, wie den meisten Geschichtsschreibern, mit Vorsicht zu begegnen ist, belege ein Beispiel. Hartmud von Grumbach, der fünfte Meister des Preußenlandes, so hören wir, habe zwei Brüder seines Ordens, die mit den Prußen kollaborierten, vor den Augen der Elbinger verbrennen lassen.

"Darüber war der Herr Papst so zornig, daß er befahl, den Meister von seinem Amt abzusetzen und ihn sowie alle, auf deren Rat das geschehen war, mit einer Jahrbuße zu bestrafen." In Wirklichkeit spricht die Bulle Alexanders IV. vom 26. Januar 1261 weder von Absetzung noch von Jahrbuße. Im Gegenteil: der Papst erteilt darin dem Brüder verbrennenden Ordensmeister die Absolution. ...<<

1227

Norddeutschland: Im niedersächsischen Stammesgebiet Holstein entsteht im Jahre 1227 der Bauernfreistaat Dithmarschen.

Dänemark: Der dänische König Waldemar II. (1170-1241, König seit 1202), der die Herrschaft über alle Ostseeländer anstrebt, wird nach der Unterwerfung Holsteins und Estlands im Jahre 1227 bei Bornhöved von den Truppen der norddeutschen Fürsten und den Rittern des Schwertbrüderordens besiegt.

Die Dänen büßen danach ihre Großmachtstellung in Norddeutschland und im Ostseeraum ein. Sie verlieren alle baltischen Gebiete (außer Estland) und behalten nur noch Rügen und Stützpunkte in Pommerellen.

Osteuropa: Nach dem Tod des Dschingis Khan (1227) ziehen sich die mongolischen Horden wieder in ihre Heimat am Amur nach Nordsibirien zurück.

England: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Britanniens von 1227-1327 (x807/791-793): >>(Großbritannien) .. 1227 wurde Heinrich III. (1216-72) für mündig erklärt und übernahm die Regierung selbst ... Heinrichs erneuerte Ansprüche auf die Normandie und Poitou führten 1242 zu einem Krieg mit Frankreich; allein er wurde 22. Juli bei Taillebourg an der Charente geschlagen und zum Frieden von Bordeaux (7. April 1243) genötigt, worin er Ludwig IX. sein Recht auf die Länder diesseits der Garonne förmlich abtrat.

Die Bedrückung Englands durch die steigenden Anforderungen seines päpstlichen Oberlehns Herrn wurde immer unerträglicher; als "einen Brunnen, der nicht zu erschöpfen sei", betrachtete Papst Innozenz IV. dieses Land. Die allgemeine Unzufriedenheit stieg noch, als 1254 Heinrich mit dem Papst einen Vertrag schloß, durch welchen dieser des Königs Sohn Edmund mit Neapel und Sizilien belehnte, wogegen der ohnehin mit ungeheuren Schulden belastete König über 135.000 Mark Sterling nach Rom zu zahlen versprach.

Als nun überdies Richard von Cornwall, Heinrichs Bruder, die deutsche Königskrone annahm, was England mit neuen Opfern bezahlen mußte, und als 1258 infolge einer Mißernte Hungersnot drohte, brach im Parlament zu Westminster der Sturm des Widerstandes los. Das Parlament drängte den König zur Einsetzung eines Ausschusses von 24 Baronen, von denen er 12 ernennen, das Parlament 12 erwählen sollte, welche die Klagen des Landes untersuchen und die gesetzliche Ordnung im Reich herstellen sollten.

Im Juni 1258 kam dieser Beschluß in einem zweiten Parlament zu Oxford, das die spätere Zeit das "wahnsinnige Parlament" genannt hat, zur Ausführung. Die 24 Kommissare setzten einen Regierungsausschuß von 15 Personen ein, in welchem die Gegner des Königs die Majorität hatten, und trafen eine Reihe von Bestimmungen, die sogenannten Provisionen von Oxford, deren Ziel es war, die monarchische Regierung durch eine aristokratisch-landständische zu ersetzen. ...

Einige Jahre hindurch führten nun diese landständischen Vertreter in der Tat die Regierung, indem der König sich widerwillig ihrer Überlegenheit beugte. Als er aber der Unterstützung des Papstes und Frankreichs sicher zu sein glaubte, versuchte Heinrich, die verlorene Gewalt wiederzugewinnen, und es kam zu offenem Kampf zwischen ihm und den Baronen, deren Führer der hochbegabte Simon von Montfort, Graf von Leicester, war.

In dem Kampf bei Northampton (5. April 1264) ... wurden die Barone geschlagen; aber in der Schlacht bei Lewes (14. Mai 1264) errang Leicester einen vollständigen Sieg, und König Heinrich und sein Bruder Richard von Cornwall wurden gefangen genommen; zwei Tage darauf ergaben sich auch die beiden Prinzen Heinrich und Eduard.

Während nun Leicester, in dessen Händen der König ein willenloses Werkzeug war, die Regierungsgewalt kräftig handhabte, bot die Königin Eleonore in Frankreich und den Niederlanden alles auf, um ihren Gemahl zu befreien. Leicester mochte empfinden, daß er, um sich zu behaupten, nicht nur der Unterstützung seitens der Barone, sondern auch der Mitwirkung des ganzen Volkes bedürfe; so faßte er einen Beschluß, der für die Entwicklung des englischen Parlamentarismus von der entscheidendsten Bedeutung geworden ist und seinem Namen ein bleibendes Andenken sichert.

Noch im Dezember berief er ein Parlament, zu dem nicht nur die Barone gehörten, sondern auch aus jeder Grafschaft zwei Ritter, aus einer Anzahl von Städten und Flecken je zwei Bürger gewählt werden sollten.

Der 20. Januar 1265, an welchem dies neue Parlament zusammentrat, ist mit Recht als der Geburtstag des englischen Unterhauses bezeichnet worden. Diese Neuerung ist von bleibendem Bestand gewesen, wenn auch Leicester seinen Einfluß zu behaupten nicht vermochte. Ein Bruch zwischen ihm und seinem bisherigen Anhänger, dem Grafen Gilbert von Gloucester, bereitete ihm den Untergang: Gloucester verband sich mit dem aus der Gefangenschaft entflohenen Prinzen Eduard, der Aufstand griff reißend um sich, und Eduard erkämpfte bei Evesham (4. August 1265), wo Leicester fiel, die Freiheit seines Vaters.

Jetzt glaubte Gloucester die Rolle Leicesters spielen zu können und wendete sich besonders an die Londoner; doch rückte Eduard rasch heran, und der König berief zur Herstellung des Friedens ein Parlament, auf welchem er die Magna Charta von neuem anerkannte, während von den Provisionen von Oxford allerdings nicht mehr die Rede sein durfte. ...

Eduard I. (1272-1307) setzte sich vor allem das Ziel, die ganze Insel von Großbritannien unter seinem Zepter zu vereinigen. Wales hatte bis dahin unter dem mutigen Fürsten Llewelin trotz aller Angriffe seine Unabhängigkeit im wesentlichen behauptet; 1282 wagte dieser sich sogar aus seinen unzugänglichen Bergen in die Ebene hervor, wurde aber in der Nähe von Carmarthen überwältigt (11. Dezember) und fiel im Kampf.

Als dann 1283 auch sein Bruder David gefangen und hingerichtet wurde, war die Unterwerfung des Landes vollendet; indem Eduard 1284 seinen eigenen, auf dem Schloß Carnarvon geborenen Sohn zum Prinzen von Wales erhob, gab er den Wallisern einen "eingeborenen" Fürsten und vollzog zugleich die Vereinigung des Fürstentums mit der englischen Krone.

Es folgte der Versuch Eduards, auch Schottland zu unterwerfen. Zunächst ließ er sich nach Aussterben des schottischen Königshauses von Johann Baliol, dem er die Krone zuerkannte, als Oberlehnsherrn von Schottland anerkennen (20. November 1292), sah sich aber später genötigt, seine so erworbenen Rechte den Schotten gegenüber, welche gegen die englische Herr-

schaft in Frankreich Hilfe fanden, mit Waffengewalt geltend zu machen.

Bei Dunbar (27. April 1296) errang Eduard einen vollständigen Sieg, Baliol mußte sich ergeben und wurde entsetzt; Schottland schien unterworfen, aber schon 1297 fand ein neuer Aufstand unter William Wallace statt, und das englische Heer wurde am 11. September 1297 bei Stirling geschlagen. Um seine ganze Kraft auf die Unterwerfung der Schotten wenden zu können, schloß Eduard darauf unter Vermittlung des Papstes mit Frankreich Frieden; aber trotzdem kam es erst 1305 zur völligen Unterwerfung der aufständischen schottischen Bergvölker mit der Gefangennahme und Hinrichtung ihres Anführers Wallace.

Schon im folgenden Jahr rief Robert Bruce seine schottischen Landsleute von neuem unter die Waffen und wurde zum König von Schottland gekrönt. Eduard aber starb während der Kriegsrüstung gegen ihn am 7. Juli 1307.

Die fortwährenden Kämpfe, welche Eduard zu führen gehabt hatte, blieben nicht ohne Rückwirkung auf die Entwicklung der Verfassung. Wenn er oft genug Steuern und Abgaben ohne Zustimmung der Gemeinen ausschrieb, so ließ er doch andererseits häufig auch die Vertreter der Grafschaften und Städte zusammenkommen, um sich Abgaben bewilligen zu lassen oder in äußeren und inneren Angelegenheiten ihren Rat zu hören.

1297 aber mußte er sich, um den schottischen Aufstand zu bezwingen, dazu verstehen, einen Freiheitsbrief zu erlassen, worin den drei Ständen, Geistlichkeit, Adel und Gemeinen, aufs neue die Zusicherung gegeben wurde, daß keine neuen Steuern, Zölle oder Naturallieferungen ohne ihre Bewilligung erhoben werden sollten.

Von Wichtigkeit war es auch, daß er die Anmaßungen des Papstes Bonifacius VIII., welcher ihm den Krieg gegen Schottland untersagte, mit Zustimmung der Stände entschieden zurückwies. Ebenso vertrat er dem Papst gegenüber die Statuten, welche er mit Einwilligung der Stände zur Einschränkung der Grundbesitzerwerbungen der Toten Hand (d.h. geistlicher Korporationen) erlassen hatte.

Sein Sohn und Nachfolger Eduard II. (1307-1327) war ein schwacher, genußsüchtiger Fürst, der seinem unwürdigen Günstling, dem Gascogner Piers de Gaveston, allzu großen Einfluß auf die Geschäfte einräumte. Wiederholt verlangten die Barone seine Entfernung, und als dieselbe verweigert wurde, erschienen sie 1310 bewaffnet im Parlament zu Westminster und nötigten den König, allen ihren Forderungen zuzustimmen.

Ein Ausschuß von 21 Magnaten wurde eingesetzt. Die von diesen 1311 erlassene Akte (sogenannte Ordainers) untersagte dem König, ohne Zustimmung der Barone Krieg zu führen, das Land zu verlassen oder hohe Staatsämter zu vergeben, und bestimmte, daß jährlich mindestens einmal ein Parlament zusammentreten sollte. Der König mußte diese Ordonnanzen bestätigen; Gaveston wurde 1312 enthauptet.

Auch nach außen hin hatte Eduard II. wenig Glück; Robert Bruce machte in Schottland immer weitere Fortschritte, und als Eduard gegen ihn zog, wurde er am 24. Juni 1314 von den Schotten bei Bannockburn total geschlagen. Infolgedessen konnten die Schotten sogar angriffsweise in England und Irland vorgehen; auch die päpstlichen Vermittlungsversuche blieben lange vergeblich, und erst 1319 kam ein zweijähriger Waffenstillstand zwischen Robert Bruce und Eduard zustande.

Bald brachen neue Kämpfe zwischen dem König ... und den Baronen aus, deren Führer Thomas, Graf von Lancaster, war. Letzterer verhandelte mit den Schotten, wurde aber am 16. März 1322, noch ehe die schottische Hilfe eintraf, bei Boroughbridge gefangen und enthauptet. ...

Nun wurden die Festsetzungen der Ordainers widerrufen und bestimmt, daß in Zukunft in allen Kron- und Staatsangelegenheiten nur das Gesetzeskraft haben sollte, was der König selbst mit Zustimmung der zum Parlament versammelten geistlichen und weltlichen Stände des Landes verfügen würde.

Man hat mit Recht gesagt, daß dies Statut vom 23. Mai 1322 in der Verfassungsgeschichte von Großbritannien eine hervorragende Stelle einnimmt, da in ihm zuerst der Gedanke der parlamentarischen Regierung deutlich zu Tage tritt.

Auch mit Schottland wurde 1323 ein neuer Waffenstillstand auf 13 Jahre geschlossen. Aber der König kam dadurch nicht zur Ruhe. Seine eigene Gemahlin Isabella, Schwester Karls IV. von Frankreich, verließ ihn, um sich zu Paris mit ihrem Liebhaber und Günstling, Lord Mortimer, zu vereinigen, die Barone der Lancasterschen Partei verbanden sich mit ihr, als sie nach England zurückkehrte; die d'Espencers wurden hingerichtet, Eduard selbst gefangen, zur Abdankung genötigt und im Gefängnis zu Berkeley ermordet. ...<<

1228

Heiliges Römisches Reich: Im Jahre 1228 beginnt der 5. Kreuzzug (1228-1229) unter Führung des Kaisers Friedrich II.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über den fünften Kreuzzug (x810/-207): >>(Kreuzzüge) ... Sehen wir von dem abenteuerlichen Kreuzzug der Kinder 1212 und von dem erfolglosen des Königs Andreas II. von Ungarn nach Syrien (1217-18) ab, so folgt als fünfter Kreuzzug der Zug Friedrichs II. 1228-29.

Er fand auf demselben trotz des päpstlichen Verbots durch die Bemühung des Hochmeisters des Deutschen Ordens, Hermann von Salza, Unterstützung bei den Ordensrittern, erlangte von dem durch den Sultan von Damaskus bedrohten Sultan von Ägypten einen zehnjährigen Waffenstillstand und während desselben den Besitz Jerusalems und fast des ganzen einst von den Kreuzfahrern eroberten Landes und krönte sich darauf selbst zum König. ...<<

1229

Spanien: Das spanische Königreich Aragonien erobert im Jahre 1229 die Balearen-Inseln und vertreibt die Mauren.

1230

Die Lebewesen sind zum Leben verdammt; alle fühlenden Wesen unter demselben Gesetz geboren, leben im Schmerz ... So zucken alle Glieder der ganzen Welt; zu Folterungen geboren sind alle, und einer geht durch den andern zugrunde.

Voltaire, eigentlich Francois-Marie Arouet (1694-1778, französischer Philosoph und Schriftsteller)

Heiliges Römisches Reich: Der schwäbische Spruchdichter Freidank berichtet um 1230 über die Unterdrückung des Bauerntums durch den Adel (x146/94):

>>Die Fürsten zwingen mit Gewalt

Feld, Steine, Wasser und den Wald,

Dazu die Tiere, wild und zahm.

Der Luft auch täten sie's gerne an,

Doch die muß noch gemeinsam sein.

Sie möchten uns der Sonne Schein

Verbieten und auch Wind und Regen,

Und möchten sie mit Zins und Golde wägen.<<

Deutschordensstaat: Der Deutsche Orden, der infolge der schmachvollen Vertreibung aus Siebenbürgen (1225) gelernt hat, sichert jetzt besser ab. Der polnische Herzog Konrad von Masowien und Kujawien, der den Vormarsch der Pruzzen nicht ohne fremde Hilfe aufhalten kann, muß als Gegenleistung für die militärische Unterstützung das Kulmerland (später westpreußische Gebiete) an den Deutschen Orden abtreten.

Der Herzog von Masowien und Kujawien übergibt dem Ordensmeister Hermann von Salza (um 1170-1239) im Jahre 1230 die Schenkungsurkunde für das Kulmerland "zum ewigen Besitz" (Vertrag von Kruschwitz).

Der Deutsche Orden

1226-1660

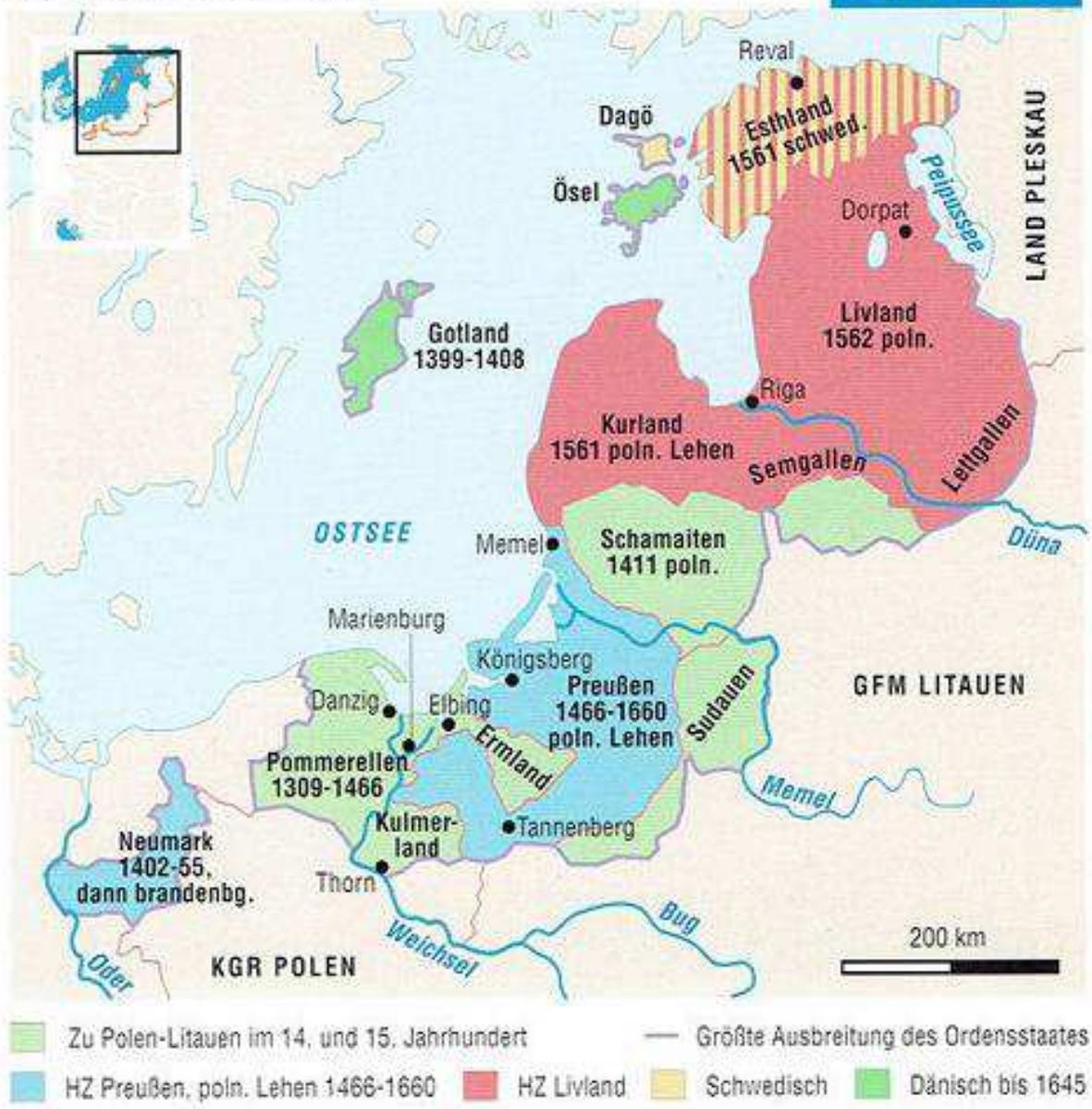


Abb. 17 (x315/37): Der deutsche Orden.

Im Vertrag von Kruschwitz heißt es z.B. (x217/44-45): >>Ich, Konrad, durch göttliche Gnade Herzog Konrad von Masowien und Kujawien, will, daß allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, die die vorliegende Schrift einsehen, bekanntgemacht werde, daß ich wegen der Verteidigung des Glaubens, den Brüdern vom Deutschen Hause das ganze Kulmerland mit allem Zubehör, zu ewigem Besitz geschenkt habe, mit allem Nutzen und jeder nur möglichen Freiheit und allem übrigen, was man in Privilegien zu schreiben pfligt. ...

Die Brüder selbst haben auch mit voller Glaubwürdigkeit mir und allen meinen Nachkommen versprochen, daß sie soviel an Gottes Hilfe und ihrem Vermögen gelegen sei, gegen Christi und unsere Feinde, nämlich die Heiden, ohne Vorbehalt und ohne allen Vorwand, solange noch einer lebt, mit uns zusammen und zu jeder Zeit kämpfen. ...<<

Die Originalurkunde des Vertrages von Kruschwitz ist verschwunden. Es existiert nur noch eine vom Papst im Jahre 1234 bestätigte Abschrift, die jedoch von polnischen Historikern als

Fälschung bezeichnet wird (x217/45).

In einem polnischen Geschichtsbuch für den Geschichtsunterricht aus dem Jahre 1974 heißt es über "Die Berufung der Kreuzritter nach Polen" (x217/46): >>Die Niederlassung der Kreuzritter in polnischen Landen. Konrad von Masowien beschloß, zur Bezwingung der Prußen Ordensritter nach Polen zu berufen. Dieser Orden bestand aus Deutschen und nannte sich der Orden der heiligen Jungfrau Maria. In Polen wurden die Mitglieder dieses Ordens Kreuzritter genannt, da sie auf ihrem weißen Mantel ein schwarzes Kreuz trugen.

An der Spitze des Ordens stand der Hochmeister.

Im Jahre 1226 siedelte Konrad von Masowien die Kreuzritter im Kulmerland an. Die Kreuzritter strebten von Anfang an danach, einen von Konrad unabhängigen Staat zu besitzen. Sie fertigten eine falsche Urkunde an, welche behauptete, daß Konrad von Masowien ihnen das Kulmerland und alle Gebiete, welche sie in Preußen erwerben würden, als Eigentum übertragen hätte. Dieses gefälschte Dokument legten sie dem Papst und dem Kaiser vor und erreichten von diesen die Bestätigung der angeblichen Schenkung Konrads.

Die Kreuzritter erbauten feste Schlösser und siedelten deutsche Kolonisten an. Die prußische Bevölkerung rotteten sie zum Teil aus, die übrigen zwangen sie, für sie – die Ritter – zu arbeiten. Diejenigen, die unter dem Joch der Kreuzritter lebten, bewahrten noch fast 300 Jahre ihre Sprache, aber schließlich gingen sie alle unter. Vom Volk der Prußen blieb nur der Name des Landes, in dem sie gelebt hatten. Später bezeichnete man die Deutschen, welche sich in den prußischen Landen niedergelassen hatten, als Preußen.

Als die Unterwerfung der Prußen zwischen der unteren Weichsel und der Memel beendet war, entstand ein gut organisierter Ordenstaat. Das war ein kräftiger Staat, der nicht dazu gezwungen werden konnte, die Oberhoheit der polnischen Herzöge anzuerkennen. Im Gegenteil, schon nach kurzer Zeit begannen die Kreuzritter, Polen zu bedrohen. Sie strebten danach, sich das polnische Pommern einzuverleiben, um auf diese Weise eine unmittelbare Verbindung nach Deutschland herzustellen, woher ihm ständig deutsche Ritter und Ansiedler zu Hilfe kamen.<<

Der Deutsche Orden

Erst nach endgültiger Klärung der Eigentumsverhältnisse und der Rechtslage bestätigte der Papst den Missionsauftrag des Deutschen Ordens und rief zum Kreuzzug gegen die heidnischen Pruzzen auf. Dem Aufruf zum Kreuzzug gegen die Pruzzen folgten auch zahlreiche Ritter aus Böhmen, Mähren, Polen, Ungarn, Frankreich und Spanien, um die deutschen Ordensritter bei ihrer "Missionsarbeit" zu unterstützen.

Die Feldzüge gegen die ostbaltischen Pruzzen und Litauer wurden wegen der erbitterten Gegenwehr mit großer Brutalität geführt. Während der jahrzehntelangen Kämpfe fielen z.B. mehr als 30 % aller deutschen Ordensmeister. Trotz der gnadenlosen Kämpfe betrieb der Deutsche Orden keine systematische Ausrottungspolitik. Zahlreiche baltische Adlige traten im Verlauf der erbitterten Auseinandersetzungen freiwillig in den Dienst der Ordensritter.

Die "Chronik des Preußenlandes" berichtet über den Anfang des Ordensstaates (x248/88): >>Bruder Hermann Balk, der Meister über Preußenland, ging mit allem Eifer daran, die Sache des Glaubens vorwärtszutreiben.

In Gottes Namen fuhr er über die Weichsel auf das Kulmische Ufer und baute drüben am Strande des Stromes eine Burg, Thorn genannt. Dieser Bau geschah folgendermaßen: Eine mächtige Eiche stand dort auf einem Hügel. Auf deren Ästen errichteten sie feste Erker, mit Zinnen bewehrt, um von dort den Ansturm der Feinde zu begegnen. Rundum hieben sie die Bäume ab und verbauten alles mit Wall und Schanzwerk, so daß nur ein schmaler Pfad zur Burg hinaufführte.

Die Brüder, die dort aushielten, waren nicht mehr als sieben. Sie mußten zu ihrer Sicherheit Kähne bei sich haben; denn wenn der Ansturm der Prußen (Pruzzen) zu schlimm wurde, daß

sie nicht standhalten konnten, dann warfen sie sich in die Fahrzeuge und retteten sich in die Burg Nessau. Einige Zeit darauf gründeten die Brüder von Thorn eine Stadt.

Nun merket alle hieran, wie groß Gottes Wunder ist: nur sieben deutsche Brüder verschanzten sich dort auf einer Eiche und stritten im feindlichen Kampfe gegen so unzähliges Volk, und nach 53 Jahren waren von ihnen alle die Heiden bezwungen, so daß man im weiten Lande nicht einen mehr fand, der sich nicht unterworfen hätte.<<

Die Ordensritter errichteten im Jahre 1230 einen Ordensstaat, der Kurland und Livland (1230), Ostpreußen (1283), Pommerellen bzw. Westpreußen (1308, Landbrücke nach Deutschland), Estland (1343), Gotland (1398) und ab 1402 Neumark (Ostbrandenburg) umfaßte.

Der Ordensstaat wurde durch den Hochmeister, den man auf Lebenszeit wählte und durch seine 5 Gebietiger (Großkomtur: Stellvertreter des Hochmeisters und Schatzmeister, Ordensmarschall: Leiter des Heerwesens, Trebler: Leiter des Finanzwesens, Trapier: Leiter des Bekleidungswesens und Spittler: Leiter der Krankenpflege und der Armenfürsorge) nach strengen Regeln geführt und verwaltet. Der Hochmeister gehörte seit etwa 1350 zu den mächtigen deutschen Fürsten des Reiches.

Der Ordenstaat war in viele größere und kleinere Verwaltungsbezirke (Balleien und Komture) aufgeteilt, die von den sittenstrengen Kreuzrittern straff organisiert und regelmäßig überwacht wurden.

Die Ordensritter lebten in strenger Zucht (x146/108-109): >>Drei Dinge bilden die Grundfeste jeglichen geistigen Lebens; die Keuschheit ewiglich; der Verzicht eigenen Willens, das ist der Gehorsam bis in den Tod; das Gelöbniß der Armut, daß er ohne Eigentum lebe, der diesen Orden empfängt. Wenn da eins zerbräche, so wäre die Regel ganz gebrochen.

Nur als Ganzes darf der Orden besitzen Gut und Erbe, Land und Äcker, Weingärten, Mühlen, Festen, Pfarren, Kapellen, Zehnten und anderes danach, wie ihm die Privilegien verliehen sind. Er mag auch Leute, Mann, Weib, Knecht, Diener zu ewigem Recht besitzen.

Er ist ein Orden zur Ritterschaft gegen die Feinde des Kreuzes und des Glaubens. Daher sind Rosse, Waffen, Knechte und was sonst noch zum Kampf gehört, gestattet. Am Sattel, Zaum und Schild sollen weder Gold, noch Silber, noch andere weltliche Dinge sein. Laute Jagd mit Meute und Beize mit Federspiel (abgerichtete Falken) ist den Brüdern verboten, aber Raubzeug, Wölfe, Luchse, Bären, Löwen mögen sie jagen, nicht zur Kurzweil, sondern zu gemeinem Nutzen, und Vögel schießen zur Übung.<<

Jeder Aufstand der baltischen Völker wurde sofort brutal niedergeschlagen, aber die kriegerischen Stämme der Pruzzen und Litauer konnten trotz aller Anstrengungen nicht entscheidend besiegt werden und fielen dauernd in den Ordensstaat ein.

In den eroberten und weiterhin schwerumkämpften Grenzgebieten errichtete der Deutsche Orden eine dichte Kette von mehr als 100 Burgen, damit die gefährdeten Landesteile planmäßig verteidigt werden konnten. In Ost- und Westpreußen entstanden z.B. folgende Ordensburgen (x214/332-333):

Vogelsang (1226), Nessau (1228), Thorn (1231), Althausen (1232), Birgelau (1232), Kulm (1232), Marienwerder (1232), Alt-Christburg (1236), Engelsburg (1236), Christburg (1236?), Elbing (1237), Balga (1239), Bartenstein (1239), Braunsberg (1239), Heilsberg (1239), Kreuzburg (1239), Schippenbeil (1239), Rössel (1239), Memel (1252), Königsberg (1255), Gilgenburg (1272), Marienburg an der Nogat (Baubeginn 1274; größte Ordensburg Europas, von 1309-1457 Sitz der Ordensleitung und des Hochmeisters), Lötzen (1285), Ragnit (1288), Osterode (1302), Neidenburg (1310), Allenstein (1334), Angerburg (1335), Insterburg (1337), Ortelsburg (1350), Georgenburg (1350), Splitter (1365), Bischofsburg (1395), Lyck (1399) und Tilsit (1408).

Litauen dehnte seine Reichsgebiete um 1320 bis an das Schwarze Meer aus, kämpfte aber

weiterhin jahrzehntelang gegen den Deutschen Orden.

Nach schweren Niederlagen gegen den Deutschen Orden (1343) gab Polen schließlich vorübergehend die Ansprüche auf das Kulmerland und Westpreußen auf. Der Deutsche Orden schlug die Litauer zwar bei Rudau entscheidend (1370), aber damals zeichneten sich schon deutlich die ersten politischen und wirtschaftlichen Probleme zwischen dem Deutschen Orden, der Hanse und dem deutschen Landadel ab.

Nach der militärischen Eroberung begann rasch die Besiedlung der einzelnen Landesteile des Ordensstaates. Bis 1410 gründete man im Ordensstaat bereits 93 Städte nach deutschem Recht und mehr als 1.400 Dörfer. Es begann schnell ein reger und blühender Handel.

Die Kreuzzüge und die deutsche Ostsiedlung begünstigten besonders den Ostseehandel. Die Hansestadt Lübeck (1143 gegründet) wurde nicht nur ein Zentrum des Ostseehandels, sondern auch der größte Auswandererhafen für West- und Ostpreußen sowie die baltischen Länder. Lübeck entwickelte sich schnell zur wichtigsten Handelsmetropole Deutschlands und war nach Köln die zweitgrößte deutsche Stadt des damaligen Mittelalters.

Die Hanse-Koggen fuhren bald regelmäßig bis nach Nowgorod. Im 12. Jahrhundert kontrollierte die Hanse bereits den gesamten Ostseehandel und verdrängte langsam die Händler aus Skandinavien und die baltischen sowie slawischen Kaufleute. Bis zu ihrem Niedergang im 15./16. Jahrhundert beherrschte die Hanse (Schar = Gemeinschaft der Kaufleute) den gesamten Handel in Nord-Osteuropa und stellte in dieser Zeit eine wesentliche politische und wirtschaftliche Macht dar.

Nach Abschluß der Christianisierung war der Auftrag ("Heidenbekämpfung") des Deutschen Ordens erledigt. Während der folgenden langen Friedenszeit entwickelten sich die deutschen Ostgebiete zu den reichsten Gebieten Europas, die später von einer vornehmen, trägen Adelsgesellschaft dominiert wurden.

Die ehemals strenge Zucht des Deutschen Ordens ließ mit dem zunehmenden Wohlstand immer mehr nach und wurde zusehends durch Habgier und Sittenlosigkeit ersetzt. Viele Ordensbrüder übernahmen selbst den Handel und schränkten dadurch die wirtschaftliche Tätigkeit der Kaufleute ein. Diese Einschränkung des freien Handels führte schon bald zu erbitterten Feindschaften mit den wichtigen Ordensstädten.

Nach der verheerenden Pestkatastrophe von 1348-52 kamen außerdem fast keine "Nachwuchskräfte" mehr. Als der Deutsche Orden die Besitzrechte für Pommerellen (1308) und die Neumark (1402) vom Markgrafen von Brandenburg erwarb, verschlechterte sich auch das bisher entspannte Verhältnis zu den Polen erheblich. Da Pommerellen den wichtigen Zugang zur Ostsee ermöglichte, beanspruchte Polen naturgemäß diese Gebiete. Die deutschen Ordensritter wollten jedoch ebenfalls unter keinen Umständen auf Pommerellen verzichten.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über den Deutschen Orden (x804/776-779): >>(Deutscher Orden) ... (Im Jahre 1226) ... gewann der Orden das Anrecht zu dem bedeutendsten und folgenreichsten Landerwerb. Seit mehreren Jahrzehnten waren die nördlichen Teilfürstentümer Polens von den durch frühere Angriffskriege gereizten heidnischen Preußen in die äußerste Bedrängnis gebracht und standen ihnen zuletzt fast wehrlos gegenüber.

Endlich entschloß sich der Herzog Konrad von Kujawien und Masowien auf den Rat des Heidenbekehrers und ersten Bischofs der Preußen, Christian, der selbst vor ihnen hatte flüchten müssen, den Deutschen Orden zur Bekämpfung der gefährlichen Nachbarn herbeizurufen und ihm als Preis für die Hilfe nicht bloß das bereits zum polnischen Reiche gehörige, nur augenblicklich wieder abgerissene Kulmer Land als Eigentum zu verheißen, sondern ihm auch zur Eroberung aller preußischen Gaue seine Einwilligung zu gewähren.

Doch durch das eben erfahrene Mißgeschick vorsichtig gemacht, ging der Hochmeister nicht eher auf das Anerbieten ein, als bis auch der Kaiser ihm den Besitz jener Lande, wenn er sie den Heiden abnähme, urkundlich zugesichert hatte.

Im März 1226 verlieh Friedrich II. dem Hochmeister Hermann von Salza und seinen Nachfolgern das Kulmer Land und Preußen und übertrug sie ihnen für den Fall der Eroberung als Lehen des Reiches. Hierdurch erhielten die Hochmeister des Deutschen Ordens die Reichsfürstenwürde, in der sie nachher fast immer erscheinen, und wahrscheinlich fügten sie bei dieser Gelegenheit zu ihren alten Schildeszeichen noch den schwarzen Adler hinzu. Die endgültige, wengleich etwas beschränkte Zustimmung des Papstes ist erst in einer mehrere Jahre jüngeren Urkunde ausgesprochen.

Nach mehrjährigen Verhandlungen, durch welche genauere politische und kirchliche Abmachungen mit polnischen Fürsten und Bischöfen getroffen wurden, entsandte endlich der Hochmeister zu Anfang des Jahres 1230 den Ordensritter Hermann Balk mit Rittern und Knechten zur Eroberung der übertragenen Lande und ernannte ihn zugleich zum Landmeister derselben.

Anfangs waren die Unternehmungen des Ordens von großen Erfolgen begleitet, da man mit nicht allzu großer Anstrengung erst das Kulmer Land gewann, dann am rechten Ufer der Weichsel und Nogat hinab bis ans Frische Haff und endlich längs des Südufers des Haffs bis an den Pregel und darüber hinaus bis ins Samland hinein vordrang. Dabei hatte nur der westliche Nachbar, der Herzog Swantopolk von Pommern, durch das schnelle Wachstum der neuen Macht erschreckt, ernsten und nicht ganz ungefährlichen Widerstand versucht, wurde aber schließlich doch zum Frieden gezwungen.

Die Preußen selbst unternahmen den ersten gemeinsamen und darum Erfolg verheißenden Widerstand erst, als bereits 30 Jahre gegen sie gekämpft und reichlich die Hälfte ihrer Gauen von den Fremden in Besitz genommen war. Sie fanden bei den stammverwandten Litauern Unterstützung; die Stellung der Polen war, wenn sie auch die Heiden nicht geradezu zu unterstützen wagten, gleichfalls aus wachsender Eifersucht mindestens zweideutig.

15 Jahre bedurfte der Orden, welcher beim Anfang der Empörung alles Gewonnene bis auf drei Punkte verloren hatte, um auf den früheren Stand zurückzukommen. Nach weiteren 8 Jahren, 1283, waren endlich auch die östlichen Landschaften, die zum größten Teil nicht von Preußen, sondern teils von Litauern, teils von den ebenfalls stammverwandten Jadzwingern bewohnt waren, erobert, so daß die Bezwingung und Gewinnung des ganzen Heidenlandes, bei welcher der Orden vielfach durch deutsche Kreuzfahrer unterstützt wurde, von der unteren Weichsel bis etwa zur mittleren Memel hin 53 Jahre erfordert hatte.

Mit der Eroberung des Landes hielt die Kolonisation gleichen Schritt: von den unter großen Vergünstigungen hereingerufenen deutschen Einwanderern wurde eine ganze Reihe von Städten begründet, verwüstete Dörfer hergestellt und neue angelegt, Anziehenden ritterlichen Standes Grundeigentum gewährt, endlich auch solchen Eingeborenen, die sich gutwillig unterwarfen, Landbesitz gelassen.

Während dieser Zeit war endlich auch der dritte große Landerwerb für den Deutschen Orden vor sich gegangen, indem der 1202 zur Bekämpfung der Liven, Kuren und Esten gestiftete Orden der Schwertbrüder, der keine große Macht besaß und schließlich in ... äußerste Gefahr gekommen war, mit päpstlicher Bewilligung 1237 in den Deutschen Orden übertrat und ihm seine Besitzungen und Anrechte zubrachte; der letztere gewann hierdurch Kurland, Semgallen und Livland, während Estland noch über ein Jahrhundert lang (bis 1346) im Besitz der Dänen blieb.

Doch war dieser Zuwachs an Landbesitz und Streitkräften auf der anderen Seite mit schlimmen Nachteilen verknüpft, indem der Orden durch ihn in ärgerliche Händel mit den dortigen Bischöfen, die eine wesentlich andere Stellung als die vier preußischen einnahmen, zumal mit dem Erzbischof von Riga, dem Metropoliten für Livland und Preußen, verwickelt wurde und auch die Zahl der äußeren Feinde wachsen sah.

Die Russen freilich kamen nur für den äußersten Osten in Betracht; aber die Litauer konnten

ihre Angriffe leicht nach beiden Seiten hin machen, nach Livland wie nach Preußen. Um sie so bald wie möglich zu bezwingen, und um ihrer ursprünglichen Verpflichtung, der Bekämpfung der Heiden, auch weiterhin zu ... (entsprechen) und sich so die fernere Unterstützung der Christenheit zu sichern, begannen die Ritter gleich nach der Unterwerfung Preußens Krieg gegen die Litauer und setzten denselben so lange fort, bis diese nach ihrer Vereinigung mit Polen (1386) und ihrer Bekehrung zum Christentum dem Orden an Macht gleich und gefährlich wurden.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dehnten sich die Besitzungen des Ordens am weitesten aus: wir hören von Landkomturen von Livland, Preußen, Deutschland, Österreich, Apulien, Sizilien, Spanien, Romanien (griechisches Kaiserreich) und Armenien; Palästina verwaltete der Hochmeister selbst; mit der Zeit aber gingen die Besitzungen in allen diesen Ländern bis auf die ersten vier verloren. Aus Palästina mußten die Ritter 1291 weichen, als Akko, der einzige Punkt, den die Christen so lange behaupteten, verloren ging. Nunmehr wurde der Hauptsitz des Ordens, das Ordenshaupthaus, nach Venedig verlegt.

... Siegfried von Feuchtwangen, gewählt 18. Oktober 1303, starb am 5. März 1311, ... verlegte, da an eine Rückkehr nach Palästina nicht mehr zu denken war und dauerndes Verbleiben in Venedig wegen der politischen Verhältnisse der Stadt nicht rätlich erschien, 1309 die hochmeisterliche Residenz in dasjenige Land, welches damals und voraussichtlich noch für längere Zeit die Haupttätigkeit des Ordens in Anspruch nahm, nach Preußen, und wählte zu seinem Sitz die Marienburg, die zwar schon lange vorher angelegt worden war, aber die erhabene Gestalt, welche ihre Reste noch heute erkennen lassen, erst im 14. Jahrhundert erhalten hat. Unmittelbar vor der Übersiedelung in die Marienburg gewann der Orden die letzte bedeutende Erweiterung seines Gebietes an der Ostsee.

Der preußische Landmeister kaufte 1308 das Herzogtum Pommerellen mit den Hauptorten Danzig, Dirschau und Schwetz, um welches seit dem Aussterben der eingeborenen Herzogsfamilie ein Erbfolgestreit obwaltete, von den zumeist berechtigten Markgrafen von Brandenburg, um sich nicht etwa durch die Polen, deren Fürsten ebenfalls Ansprüche geltend machten, von der Verbindung mit Deutschland abschneiden zu lassen.

Für die nächsten zwei Jahrhunderte fließt die Geschichte des Deutschen Ordens mit der Geschichte von Preußen und Livland seinen Hauptgebieten, zusammen, da seine übrigen Besitzungen, die zerstreut umherlagen, ohne besondere politische Bedeutung waren. Die Glanzperiode der ganzen Ordensgeschichte fällt in das 14. Jahrhundert.

Die stille Eifersucht des erstarkenden Polenreiches trat offen hervor, als Pommerellen dem Orden zufiel, und bereitete ihm, wenn auch weniger mit den Waffen als auf diplomatischem Weg, manchen bösen Strauß; die Kurie, hieran anknüpfend, wollte den Orden gefügiger und seine Lande ergiebiger machen; der Erzbischof von Riga strebte danach, in Livland die Obergewalt zu erlangen, die Stadt Riga aber nach Selbständigkeit.

Doch alle diese Gefahren wußte der Orden zu überwinden. Die ununterbrochenen Kriegszüge nach Litauen brachten zwar keinen positiven Gewinn, aber großen Ruhm in der Meinung jener Zeit.

Eine ganz hervorragende Stellung, einige Zeit fast die leitende Rolle gewann der Hochmeister in den nordischen Verhältnissen: die Hanse erfreute sich bisweilen seiner Unterstützung in ihren Kriegen gegen die nordischen Kronen, ohne die Ordenshilfe vermochte man das entsetzliche Unwesen der seeräuberischen Vitalienbrüder auf der Ostsee nicht zu bewältigen. Die ganz vortreffliche Regierung der eigenen Lande, die wahrhaft landesväterliche Fürsorge für die Untertanen bewirkten, daß diese trotz vieler schwerer Opfer, trotz manchen kleinen Zwispalts in treuer Ergebenheit zu den Rittern, den "Herren", standen. ...

Im höchsten Grad bedenklich wurde die Lage des Ordens erst dadurch, daß der litauische Großfürst Jagiello sich samt seinem Volk 1386 taufen ließ, die polnische Erbtochter Hedwig

heiratete und durch sie die polnische Krone gewann; denn der vereinten Macht beider Reiche zu widerstehen, reichten die Kräfte des Ordens schließlich doch nicht aus.

Daß der Orden zunächst ohne Rücksicht auf die wenn auch nur äußerliche und oberflächliche Bekehrung die Heidenfahrten nach Litauen nicht einstellte, gab den Gegnern genügenden Grund zu Klage und Drohung; als sich dann der Hochmeister Ulrich von Jungingen (gewählt 26. Juni 1407), um mit einem Schlag die Entscheidung herbeizuführen, übereilt in den Kampf stürzte, verlor er in der Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410 Sieg und Leben.

Nur die durch die Umsicht und den Mut Heinrichs von Plauen herbeigeführte Erhaltung der Marienburg rettete den Orden vom völligen Untergang. Die Niederlage brachte ihm aber unerzetzlichen Schaden an seinem Ruhm, mit den Heidenfahrten hörten auch die Zuzüge von auswärts auf, und der Orden mußte sowohl die Untertanen noch weit mehr als früher zum Kampf heranziehen, als auch für ... (sehr viel) Geld Söldner unter Waffen halten; dadurch steigerten sich die Lasten des Landes zu erdrückender Schwere, Ackerbau und Gewerbe verfielen, der Handel beschränkte sich zuletzt allein auf Danzig.

So entstand zunächst eine erklärliche Abneigung, dann tiefe Erbitterung im Land gegen den Orden, der, weil er sich fast ausschließlich aus dem Ausland ergänzte, in kein inniges Verhältnis zu den Landeseingesessenen treten konnte und, weil er keinen höheren Zweck mehr hatte, schnell entartete. Fast ohne Verbindung mit dem Reich, dessen Zustände auch nicht eben geeignet waren, nationale Gefühle zu erwecken und zu ermutigen, neigten sich der landsässige Adel und die Städte in Preußen, welche vergeblich vom Orden Anteil an der Verwaltung des Landes und Befreiung von den drückenden Lasten forderten, Polen zu.

Da der Polenkönig bereitwillig Erhaltung der Privilegien und Besserung der Zustände versprach, ergriff man vereint mit ihm die Waffen gegen die verhaßte Herrschaft. Nach zwölfjährigem Krieg (1455-66) verlor der Orden die westliche Hälfte Preußens samt Ermland und mußte für die östliche die Lehenshoheit des Polenkönigs anerkennen. Die Politik der folgenden Hochmeister ging dahin, sich womöglich der Eidesleistung zu entziehen; nur einer huldigte freiwillig.

... Hochmeister ... Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach (gewählt am 13. Februar 1511) ... vermochte sich weder ... (durch) Güte noch durch Waffengewalt aus den Verpflichtungen des ewigen Friedens von 1466 zu lösen.

Wie er selbst, durch persönlichen Verkehr für die neue evangelische Lehre gewonnen, den Rat Luthers, aus dem Orden auszutreten, zu heiraten und aus Preußen ein weltliches Fürstentum zu machen, bereitwillig annahm, so ließ sich schließlich auch der König, zwar nicht aus religiösen, wohl aber aus politischen Gründen, für denselben Gedanken gewinnen, und nachdem am 8. April 1525 unter dieser Bedingung ein Friede zwischen Polen und Preußen zu Krakau abgeschlossen war, wurde Albrecht am 10. April mit dem Ordensland Preußen als ... erblichen, von Polen lehnbaren Herzogtum belehnt.

1561 folgte dem gegebenen Beispiel der livländische Heermeister Gotthard von Ketteler, indem er Livland an die Krone Polens abtrat und Kurland und Semgallen als erbliches Herzogtum und polnisches Lehen erhielt.

Selbstverständlich erfolgten gegen die Säkularisation Preußens die lautesten Widersprüche vom Orden her. Der Deutschmeister wurde vom Kaiser zuerst mit der Administration betraut, dann auf dem Augsburger Reichstag von 1530 mit der hochmeisterlichen Würde selbst und mit Preußen belehnt, Herzog Albrecht in die Reichsacht erklärt und zur Herausgabe des Landes aufgefordert. Da aber niemand da war, der die Ausführung solcher Verordnungen übernommen hätte, so blieben sie, so oft sie auch damals und in Zukunft wiederholt wurden, erfolglos. ...<<

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein berichtet später über die Entwicklung des Ordensstaates (x063/276-278): >>>Bald blühte ein "zweites Sizilien" an den Ufern der Ost-

see auf, mit Städten und Schlössern ...

Adlige, Ritter, Bauern und Bürger aus allen Teilen Deutschlands begannen in die neue Provinz zu strömen. Am Ende des 15. Jahrhunderts besaß Preußen schon 60 größere Städte, 50 Festungen und 19.000 Dörfer. Die Bevölkerung mag damals über 2 Millionen gezählt haben. Die Pruzi, die dem Land den Namen gaben, waren vernichtet oder im neuen Volkstum aufgegangen. Einige Überbleibsel des einst so gefürchteten Volkes, dessen die Polen sich zu erwehren gesucht hatten, zogen sich nach Litauen zurück. ...<<

In einem sowjetischen Schulbuch für den Geschichtsunterricht heißt es später über "Das Vordringen der deutschen Ritter gegen Osten" (x217/46): >>Aus dem Kurs "Geschichte im Mittelalter" wißt ihr, daß in alten Zeiten das südliche Ufer der Ostsee von der Weichsel bis zur Mündung der Elbe von den Westslawen bewohnt war. Mitte des 10. Jahrhunderts drangen die germanischen Ritter auf der Suche nach neuen Ländereien und reicher Beute in die Länder der Slawen ein. Die Slawen verteidigten sich tapfer, aber, in einzelne Stämme zersplittert, konnten sie dem Druck der germanischen Ritter nicht standhalten.

Im 12. Jahrhundert unternahmen die germanischen Ritter einen neuen Angriff auf die Westslawen und nahmen sich die Ländereien zwischen Elbe und Oder. Von hier stießen die germanischen Ritter weiter vor – zum südlichen und östlichen Ufer der Ostsee. ... Ihre Raubzüge in die baltischen Länder begleiteten die Deutschen mit schrecklichen Bestialitäten und der zwangsweisen Einführung des Christentums. Sie bauten im Baltikum kleine Stadtfestungen und, auf sie gestützt, bewegten sie sich immer weiter in die Tiefe des Landes hinein.

Der römische Papst rief die Ritter Westeuropas zum sogenannten Kreuzzug gegen die baltischen Völker auf. Im Land der Lieven – in Livland an der Mündung der westlichen Dwina – errichteten die deutschen Ritter eine Festung – die Stadt Riga. Hier wurde ein Ritterbund gegründet. Ein zweiter feudaler Ritterbund – der Teutonische Orden – setzte sich an der Weichsel fest. ...

Die Ritter-Kreuzfahrer bedeckten die baltischen Länder mit Blut und den Leichen ihrer Bewohner. Das Land war verwüstet. An Stelle der Dörfer und bestellten Felder entstanden Wälder und Sümpfe. Die Überlebenden mußten schwere Pflichten und Leistungen auf sich nehmen. Gegen die deutschen Eroberer-Räuber traten mehr als einmal die Völker des Baltikums und die Russen gemeinsam zum Kampf an. Russische Abteilungen aus Polozk, Pskow und Nowgorod halfen der Bevölkerung Estlands und Lettlands, den Vormarsch der deutschen Kreuzfahrer abzuschlagen.<<

Baltikum: Bis 1230 erobert der Schwertbrüderorden Kurland und Livland. Eine Besiedlung durch deutsche Bauern erfolgt zunächst nicht, obwohl der Orden mehrfach zur Siedlung auffordert. Erst um 1270 treffen Bauern aus Schweden ein und siedeln auf der Insel Ösel.

Böhmen: Wenzel I. (1205-1253) wird im Jahre 1230 König von Böhmen. Wenzel I. (Schwiegersohn des deutschen Königs Philipp von Schwaben) fördert die deutsche Besiedlung Böhmens.

Ungarn: In Ungarn entstehen bis 1230 um Hermannstadt und Kronstadt etwa 20 deutsche Siedlungen.

1231

Heiliges Römisches Reich: Der Markgraf von Brandenburg (deutsches Fürstengeschlecht der Askanier) erringt im Jahre 1231 die Lehenshoheit über das Herzogtum Pommern. Kaiser Friedrich II. bestätigt die Lehenshoheit des Herzogtums. Pommern wird damit in das Deutsche Reich eingegliedert.

Der Rat der Stadt Braunschweig verordnet im Jahre 1231 (x217/73): >>Vogt, Bürger und Schöffen in Braunschweig allen unseren Nachfolgern ... Wir Bürger der Altstadt haben mit Willen mit Zustimmung aller den Goldschmieden, die in der Altstadt arbeiten wollen, das Aufseheramt für ihr Gewerk gegeben und es ihnen zum ewigen Besitz gestattet, daß keiner

gegen ihren Willen und ihre Erlaubnis in ihrem Gewerk zu arbeiten sich zu unterfangen wage, wenn er nicht zuvor ihre festgesetzte Gerechtigkeit nach ihrem Willen ihnen bezahlt.<<

Kirchenstaat: Papst Gregor IX. (Papst von 1227-1241) läßt im Jahre 1231 eine päpstliche Behörde für die berüchtigte Inquisition errichten und überträgt dem Mönchsorden der Dominikaner die Durchführung und Überwachung der Inquisition.

Die Dominikaner sind danach überall als "treue und bissige Spürhunde des Herrn" ("domini canes") gefürchtet und respektiert. Die Ordenskleidung der Dominikaner besteht aus einem weißen Rock und Skapulier, woran ein Käppchen befestigt ist, und einem schwarzen Mantel mit spitzer Kapuze (x805/44).

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die "Inquisition" (x808/970-971):
>>... Inquisition (lateinisch "Untersuchung", Ketzergericht), das Glaubensgericht, welches die römische Hierarchie zur Aufsuchung und Vertilgung der Ketzer ins Leben gerufen hat.

Schon unter den Kaisern Theodosius des Großen und Justinian waren Gerichtspersonen zur Aufsuchung derjenigen, welche den orthodoxen Glauben nicht teilten, ... angestellt worden, und die Aufgefundenen pflegten alsdann mit kirchlichen, aber auch bürgerlichen Strafen belegt zu werden.

Unter den Kirchenvätern vertrat insbesondere Augustin den Donatisten gegenüber mit sophistischen Gründen die gewaltsame Zurückführung der Ketzer in den Schoß der Kirche. Papst Lucius III. gab auf dem Konzil zu Verona 1184 nähere Instruktionen über die gegen die Ketzer zu ergreifenden Maßregeln, und Innozenz III. sandte, als die Waldenser und Albigenser in Südfrankreich fast zur herrschenden Partei wurden, besondere Legaten dahin, welche mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit die härtesten Strafen verhängten.

Das Laterankonzil im Jahre 1215 machte die Inquisition zunächst als bischöfliche Befugnis zu einem bleibenden Institut, und auf späteren Konzilen, namentlich dem zu Toulouse 1229, wurden die in dieser Hinsicht getroffenen Bestimmungen noch erweitert und verschärft. Wer einen Ketzer verschonte, sollte seines Gutes oder Amtes verlustig, jedes Haus, in welchem ein Ketzer gefunden wurde, niedergerissen werden. Später galt schon derjenige als verdächtig, welcher einem Ketzer Almosen spendete, mit ihm zufällig in einem und demselben Wirtshaus verweilte oder die Ehe mit einem ketzerischen Gatten fortsetzte.

Die Inquisitoren gelangten zur Kenntnis eines Verbrechens durch die öffentliche Meinung, durch Denunziation oder durch Selbstangabe von seiten des Schuldigen. Die nicht auf die Ladung vor den Inquisitionsrichtern Erscheinenden oder Flüchtigen wurden ohne weiteres als Schuldige angesehen. Wer erschien, wurde eingekerkert. Ankläger und Zeugen wurden dem Angeklagten nicht genannt und ihre Namen nicht einmal in die Protokolle eingetragen.

Freunde und Feinde, Schützer und Beschützte, Gläubige und Ungläubige wurden als Zeugen zugelassen; ja, nach den auf dem Konzil zu Narbonne 1235 gefaßten Beschlüssen konnten selbst Meineidige, Ehrlose, Ketzer und Verbrecher Zeugnis vor dem Inquisitionstribunal ablegen. War der Angeklagte nicht imstande, alle Zweifel der Inquisitoren an seiner Unschuld zu lösen, oder waren die Zeugenaussagen nicht hinreichend belastend, so wurde zur Tortur geschritten, die von Innozenz IV. 1252 eingeführt und den weltlichen Gerichten anheimgegeben, aber schon von Urban IV. gleichfalls der Inquisition selbst übertragen war.

Sämtliche von der Inquisition zuerteilte Strafen zerfielen in kirchliche oder weltliche. Die kirchlichen waren: das Interdikt, der Bann oder die Exkommunikation, Wallfahrten, Bußübungen im Wohnort des Ketzers oder im Orte des Ketzergerichts bei freier Bewegung, wobei die Sträflinge ein Sanbenito (Bußhemd) tragen, sich alle Sonntage vor dem Priester mit einem Bündel Ruten in der Kirche einfinden und, um sich geißeln zu lassen, die Schultern entblößen mußten etc.

Die weltlichen oder bürgerlichen Strafen bestanden vor allem in Gefängnisstrafe, oft auf zeitlichen. Die Gefängnisse waren kleine Behälter, die gewöhnlich nur an der Decke mit einer

Öffnung versehen waren, so daß der Gefangene so gut wie lebendig eingemauert war ... Zum Einmauern verurteilte das Konzil zu Béziers im Jahre 1246 die Rückfälligen, welche in späterer Zeit zum Feuertod verdammt wurden, die Flüchtlinge oder solche, welche sich auf die Vorladung des heiligen Tribunals nicht gestellt hatten. ...

Die ganze Kost bestand meist in Brot und Wasser. Die Kosten der Gefangenschaft hatten die Verbrecher, falls sie Vermögen besaßen, selbst zu tragen; außerdem wurden dieselben von der Strafkasse bestritten, der Ortsbehörde aufgebürdet oder seit 1258 vom jeweiligen Grundherren getragen. Die Fesselung in Ketten war eine erhöhte Strafe für eingemauerte Verbrecher.

Auch wurde die Gefängnisstrafe oft in Galeeren- oder Strafarbeitshausstrafe verwandelt. Die öffentliche Zurschaustellung bestand darin, daß der Verbrecher, dem über seine gewöhnliche Kleidung auf Brust und Rücken eine rote Zunge herabhing und am Hals ein Zeichen mit Angabe seines Verbrechens befestigt war, an die Kirchentür gestellt wurde.

Der Staupbesen (öffentliche Züchtigung) wurde am Tag des Glaubensaktes erteilt, indem der Verbrecher auf einem Esel durch die Straßen geführt und mit Ruten gepeitscht wurde. Der Verbrennung ging entweder zur Milderung die Erdrosselung oder zur Verschärfung der Strafe in Spanien eine Versengung mit leichtem Stroh voraus, was der Pöbel das "Bartmachen" nannte.

Schon 1179 war ein Konzilbeschuß gefaßt worden, wonach Ketzern kein christliches Begräbnis gestattet werden durfte. Später wurden tote Körper wieder aus der Erde gegraben und verbrannt, sobald man in Erfahrung brachte, daß die Betreffenden bei Lebzeiten sich der Ketzerei schuldig gemacht.

Papst Gregor IX. hatte 1232 und 1233 die Inquisition den Bischöfen entzogen und den Dominikanermönchen übertragen. Sie schlugen ihren Wohnsitz zuerst zu Toulouse auf, siedelten von dort nach Narbonne, Montpellier, Carcassonne, Albi und Cahors über und drangen endlich in das Innere des Landes bis nach Flandern hin vor. Aber trotzdem, daß die Bretagne sich ihrer erwehrte, und daß in Lyon und in Languedoc sich der Volkshaß gegen die Inquisition mehr als einmal Luft machte, hielten sich die Ketzergerichte durch den Schutz, den ihnen seit Ludwig IX. die Könige von Frankreich angedeihen ließen.

Eben dadurch aber wurden auch die Ketzertribunale von der Staatsregierung abhängig und sogar 1312 zu königlichen Gerichtshöfen gemacht. Aber schon 1234 brachen zu Narbonne, 1242 zu Avignon neue Volksaufstände aus, und bald darauf wurden zu Carcassonne der Tribunalpalast und das Dominikanerkloster vom Volk gestürmt und die Inquisitoren unter Mißhandlungen aus der Stadt gebracht, so daß zwei Jahre vergingen, ehe sie wieder wagten, zurückzukehren.

Seitdem verlor die Inquisition in Frankreich an Geltung. Erst zur Zeit der Reformation wohnte Franz I. wieder 1535 zu Paris mit seinem ganzen Hofstaat einem Autodafé (Ketzergericht) bei. Unter Heinrich II. wurden weitere Versuche zur Wiederherstellung der Inquisition gemacht, und Franz II. teilte am 11. November 1551 den Parlamenten das Amt der Glaubensrichter zu. Auf diese Weise entstand eine neue Art von Gerichten, welche das Volk ... brennende Kammern nannte. So bestanden die Inquisitionsgerichte in Frankreich, bald mit größerer, bald mit geringerer Macht ausgestattet, aber immer von dem gesunden Sinn des Volkes bekämpft, noch bis 1772.

In Italien wurde die Inquisition schon 1235 eingeführt und dann besonders von Paul IV. ... dem Protestantismus gegenüber zu neuem Leben erweckt. Nur in der Republik Venedig wurde sie von der Staatsgewalt abhängig gemacht. Der Hauptgegenstand des blutigen Hasses der italienischen Inquisition waren und blieben übrigens stets die Waldenser, die besonders, seitdem Ludwig XIV. das Edikt von Nantes aufgehoben hatte und Karl Emanuel dies nachahmte, zahllose Quälereien auszustehen hatten.

Napoleon I. hob zwar 1808 die Inquisition in Italien auf, doch wurde sie 1814 von Pius VII.

wieder hergestellt, und noch 1852 wurden von ihr die Eheleute Madaia wegen Übertritts zum Protestantismus zu den Galeeren verurteilt. Erst die Neugestaltung Italiens seit 1859 machte ihrem Wirken ein Ende.

In Deutschland versuchte zuerst Konrad von Marburg die Inquisition 1231-33 einzuführen. Er selbst kam als ein Opfer der Volkswut ums Leben. Schon loderten hier und da Scheiterhaufen, und gerade der selbst der Ketzerei beschuldigte Friedrich II. begünstigte, um sich gegen jeden Verdacht sicherzustellen, ihre Einführung. Aber erst seit den Zeiten Karls IV. gelang es, sie dem widerstrebenden Volksgeist aufzuzwingen. Besonders seit Papst Innozenz VIII. blühte sie; einer seiner Inquisitoren, Sprenger, schrieb den "Hexenhammer", und noch zur Zeit der Reformation führte der berühmte Hoogstraten von Köln den Titel Ketzerrichter.

Dann aber verschwand sie infolge der Reformation, und auch in England war die Inquisition nicht viel glücklicher. Zwar war schon in der letzten Zeit des 14. Jahrhunderts der Klerus ... nach inquisitorischer Methode eingeschritten, und unter der Regierung Heinrichs VIII. und der Königin Maria tauchte die Inquisition noch einmal in größerem Umfang auf.

Am schrecklichsten wütete die Inquisition in Spanien. Hier wurde sie von Ferdinand dem Katholischen trotz ... Widerstrebens, namentlich des aragonischen Adels, eingeführt, angeblich "zur größeren Ehre Gottes" und der Kirche; die Güter der Verurteilten fielen dem König anheim, und die Ketzerrichter wurden von letzterem ernannt.

Nachdem 1480 auf dem Reichstag zu Toledo die Einführung einer Generalinquisition beschlossen worden, wurde 1481 das neue Gericht zu Sevilla eröffnet. Der erste königliche Generalinquisitor war Thomas de Torquemada, "ein Henker ohnegleichen". Mit demselben Schwung betrieben seine Nachfolger 200 Jahre lang das Geschäft. Die bewaffneten Volksaufstände, welche sich dem unsinnigen Greuel entgegenstellten, scheiterten an der königlichen Übermacht.

Spanien wurde seitdem vorzugsweise das Land der Autodafés, da dort viele von denen, welche zu Ende des 15. Jahrhunderts zum Übertritt vom Judentum und Islam zum Christentum gezwungen wurden, ihrem alten Glauben insgeheim treu geblieben waren und nun von der Inquisition verfolgt wurden. Von Spanien aus wurde die Inquisition auch nach den amerikanischen Provinzen übertragen. Ihre Einführung in die Niederlande, wo ihr unter Karl V. nach der geringsten Schätzung 50.000 Personen zum Opfer fielen, hatte den Abfall dieser Provinzen zur Folge.

Den Scheiterhaufen bestiegen nach den 1834 zu Madrid veröffentlichten Aktenstücken 1481-1808 nicht weniger als 31.912 Personen; 291.456 waren mit anderen schweren Strafen, worunter namentlich ewiges Gefängnis, Galeeren, Konfiskation der Güter und Infamie der ganzen Familie zu nennen sind, belegt worden.

Aufgehoben wurde die Inquisition in Spanien durch ein Dekret Napoleons I. vom 4. Dezember 1808. Zwar suchte Ferdinand VII. sie zu wiederholten Malen wieder einzuführen, aber seit 1834 ist sie definitiv in Spanien verschwunden.

Auch Portugal erzitterte seit 1557 vor dem Tribunal der Inquisition, und von hier wurde sie sogar nach Ostindien verpflanzt. Als ihre Macht bereits durch den Minister Pombal gebrochen war, hob König Johann VI. sie auf.<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über die berühmte Inquisition (x330/251-264,267-275): >>... **Die Inquisition beginnt**

"Was die Ketzer anlangt, so haben sie sich einer Sünde schuldig gemacht, die es rechtfertigt, daß sie nicht nur von der Kirche mittels des Kirchenbannes ausgeschieden, sondern auch durch die Todesstrafe aus dieser Welt entfernt werden.

Ist es doch ein viel schwereres Verbrechen, den Glauben zu verfälschen, der das Leben der Seele ist, als Geld zu fälschen, das dem weltlichen Leben dient. Wenn also Falschmünzer oder andere Übeltäter rechtmäßigerweise von weltlichen Fürsten sogleich vom Leben zum Tode

befördert werden, mit wieviel größerem Recht können Ketzer unmittelbar nach ihrer Überführung wegen Ketzerei nicht nur aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen, sondern auch billigerweise hingerichtet werden."

Thomas von Aquin

"Die Päpste waren nicht nur Mörder in großem Stil, sondern machten den Mord auch zu einem Rechtsgrundsatz der christlichen Kirche und zu einer Bedingung für die Erlösung."

Der katholische Historiker Lord Acton

"In jedem Gefängnis standen Kruzifix und Folter Seite an Seite, und in fast allen Ländern war die Abschaffung der Folter schließlich auf Bewegungen zurückzuführen, die auf den Widerstand der Kirche stießen, und auf Männer, die die Kirche verfluchte."

William E.H. Lecky

Die Anfänge der päpstlichen Inquisition in Deutschland - Konrad von Marburg

Die Möglichkeit, gegen Häretiker einzuschreiten, bestand zwar längst im bischöflichen Sendgericht, genügte den Hierarchen aber nicht. Gewiß, es ging noch keinesfalls um ihre Selbstbehauptung, die Sicherung der klerikalen Existenz, jedoch um ein Vorbeugen, um entschiedene Abwehr. Wiederholt sprachen sich Synoden des 11. und 12. Jahrhunderts für das Unschädlichmachen der Häretiker aus, ohne indes ein entsprechendes Vorgehen zu organisieren.

Da rief am 8. Juli 1119 Papst Calixt II., uns schon als Urkundenfälscher begegnet, durch die Synode von Toulouse die weltliche Gewalt zur Ausrottung der "Ketzer" auf. Und nachdem 1179 Alexander III. dazu auf dem Dritten Lateranum etwas genauere Direktiven gegeben und die staatlichen Mächte zur Verfolgung unter Strafandrohung verpflichtet hatte, beschlossen 1184 sein Nachfolger Lucius III. und Kaiser Friedrich Barbarossa in Verona noch schärfere Maßnahmen und drohten bei Pflichtverletzung mit Bann, Interdikt, Absetzung.

Wer sich dem priesterlichen Befehl versagte, galt als "Ketzer", und es war die Kirche, stets die Kirche, die den weltlichen Herrscher zur Härte, zur Erbarmungslosigkeit zwang. "Sie wollte von Gnade nichts hören und von Ausflüchten nichts wissen. Der Monarch trage seine Krone mit der Verpflichtung, die Ketzerei auszurotten und dafür zu sorgen, daß die Gesetze gegen sie scharf seien und mitleidlos durchgeführt würden. Jede Zögerung wurde mit der Exkommunikation bestraft. Erwies sich das als unwirksam, so wurden seine Besitzungen dem ersten besten kühnen Abenteurer preisgegeben und ihm von der Kirche noch ein Heer zur Verfügung gestellt" (Lea).

Die Episcopi mußten jetzt ein- bis zweimal jährlich in allen verdächtigen Orten Untersuchungen anstellen, was weniger die Einführung der bischöflichen Inquisition war als eine Fortsetzung des bischöflichen Sendgerichts. Innozenz III., der die Verfügung übernahm, forderte dann für exkommunizierte Häretiker den andauernden Bann. Und Gregors IX. Konstitution von 1231 setzt schon die Todesstrafe voraus. Als sie darum im nächsten Jahr Friedrich II. in seinen berüchtigten Blutgesetzen gebot, bestätigte er "lediglich eine bereits vorhandene Rechtsgewohnheit" (Hauck).

Der Kaiser - was ihn weder entlasten kann noch soll, ihn vielmehr zusätzlich belastet - erließ diese abscheulichen Gesetze nur aus politischer Rücksicht, weil er, wie der Franziskaner Thomas Tuscus ausdrücklich sagt, dem Papst zu Gefallen sein, weil er sich als rechtgläubig, als katholisch erweisen wollte, um eine ihm drohende Exkommunikation zu verhindern.

Und der, wenn auch zu Unrecht angesehene Dominikaner, der päpstliche Inquisitor Bernhard Guidonis, der allmählich in seinem Orden die höchsten Ämter einnahm, wies expressis verbis darauf hin, daß diese Kaiser-Erlasse dem Papst ihr Dasein verdanken.

Wörtlich schreibt der Inquisitor: "Zu verschiedenen Zeiten hat der apostolische Stuhl Verordnungen erlassen gegen die ketzerische Bosheit; auch die kaiserlichen Gesetze wurden zu diesem Zweck vom Kaiser Friedrich auf Betreiben des apostolischen Stuhles verkündet."

Erstmals legalisierte den Feuertod für "Ketzerei" König Peter II. von Aragón in einem Edikt

1197, doch ohne daß man diesem Beispiel rasch gefolgt wäre. 1210 verfügt Otto IV. gegenüber Häretikern die Vermögenskonfiskation sowie Zerstörung ihrer Häuser, letzteres bereits von Heinrich VI., dann auch von Friedrich II. beschlossen. Friedrich droht ferner "Ketzer" am 22. November 1220 Einziehung ihrer Güter und die Acht an, die schon der Todesstrafe gleichkam, da sie die Verurteilten für jedermann vogelfrei machte.

1224 befiehlt er je nach Wahl des Richters für "Ketzer" das Ausschneiden der Zunge oder den Scheiterhaufentod, den er 1231 in seiner sizilischen Verfassung definitiv festsetzt. Auch läßt er gleich, zumindest in seinen neapolitanischen Besitzungen, zahlreiche Menschen hinrichten und meldet zwei Jahre später dem Papst, er habe die Verfolgung forciert.

Gregor IX., der dem Kaiser damals Mißbrauch vorhielt, der ihm unterstellte, so auch persönliche Feinde, ja mehr gute Katholiken als "Ketzer" zu verbrennen, hatte jedoch deren systematisches Aufspüren 1231 befohlen. Auch ihre Beschützer und Hehler sollten unfähig zu allen Ämtern sein, sollten nicht erben, nicht Erben einsetzen, nicht als Zeugen bei Gericht auftreten dürfen. Gregor selbst war als Verfolger erfolgreich, und "die Gläubigen konnten sich häufig an dem Schauspiel der Ketzerverbrennung erfreuen" (Lea).

Um diese Freuden nun möglichst vielen zu vermitteln, übersandte der Heilige Vater im Februar 1231 das neue Häretikerrecht den Bischöfen und, im nächsten Jahr, entsprechende Erlasse den Fürsten. Außerdem betraute er die Predigermönche, die Dominikaner, mit der Ausführung einer eigenen Inquisition, ebenso den Mainzer Kleriker Konrad von Marburg.

Mit Konrad, der Kurie längst als verlässlich bekannt, begann die päpstliche Inquisition in Deutschland. Der durch "hohe Bildung" (Patschovsky) ausgezeichnete klerikale Schindermeister hatte sein ruhmreiches Wirken als päpstlicher Kreuzzugspropagandist 1215/1216 in Nord- und Mitteldeutschland eröffnet.

Die "Ketzer" aber attackierte er zunächst auf eigene Faust. Graf Hoensbroech hält die Verbrennung von 80 Waldensern in Straßburg 1212 für Konrads erste Tat als Inquisitor. Zum Jahr 1214 melden die "Annales Wormatienses", "welche Ketzer er immer wollte, ließ er in ganz Deutschland, ohne Widerspruch zu finden, verbrennen". Auch die "Gesta Treverorum" erwähnen nicht nur die Scheiterhaufenopfer des Dominikaners - "eine ungezählte Menge Menschen niederen Standes und beiderlei Geschlechts" -, sondern bejubeln geradezu seinen unbeugsamen Mut und die Leidenschaft "für seine Sache".

Kein Zweifel, ein Pfaffe nach dem Herzen des Papstes, seines großen Gönners. Gregor IX. legitimierte ihn am 12. Juni 1227 geflissentlich zum hehren Tun, nämlich "das Unkraut vom Acker des Herrn auszurotten". 1231 bestellte er ihn als selbständigen "Ketzer-Richter" "mit ausgedehnten inquisitorischen Vollmachten" (Lexikon für Theologie und Kirche).

Am 11. Oktober dieses Jahres wünschte er "dem geliebten Sohne Magister Konrad von Marburg, Prediger des Wortes Gottes, Heil und apostolischen Segen!". Gregor lobpries "nach Kräften den Schöpfer, der seine Gnadengeschenke an dir zahlreich gemacht und dich zu seinem auserlesenen Kinde erkoren hat!".

"Glorreiches wird von dir erzählt, und wir freuen uns deiner Fortschritte ... Du kämpfst mit all deiner Kraft gegen die (ketzerische) Schlechtigkeit so erfolgreich, daß zahlreiche Ketzer durch dich vom Acker des Herrn ausgerottet worden sind. Damit du aber diese Füchse, die auf allerhand Schleichwegen den Weinberg des Herrn verwüsten, um so schrankenloser bekämpfen kannst, so wollen wir, daß du dich mit der Untersuchung der Rechtsfälle nicht abgibest und bitten und mahnen dich unter Erlaß deiner Sünden, daß du dich zur Ausrottung der verderblichen Ketzer (nicht Ketzerei) um taugliche Mithelfer umsehest, woher immer sie seien ..."

Natürlich hatte sich Konrad auch des "weltlichen Arms" zu bedienen, und Gregor erließ jedem Mitwirkenden am guten Werk alle ihm aufgebürdeten Kirchenstrafen für drei Jahre. Sollte jedoch einer von ihnen bei der "Ketzer-Verfolgung" sterben, eröffnete ihm der Papst die

schönsten Aussichten: keinerlei Fegfeuer mehr, sondern mitten hinein gleich ins Paradies.

Der vom "Statthalter Gottes" und von Gott selbst geliebte "Bruder Konrad" wirkte indes auch als Beichtvater und wichtigster geistlicher Berater der jungen Landgräfin Elisabeth von Thüringen und urgierte zur selben Zeit, als er auch, besonders im mittelhessischen Raum, sein äußerst ertragreiches Wirken als päpstlicher "Ketzer-Jäger" wahrnahm, Elisabeths Heiligsprechung.

Weithin rauchen die Scheiterhaufen, geht nun "eine ungezählte Zahl von Menschen ... zu Grunde" (Annales Colonienses maximi) in Erfurt, Mainz, Köln, Marburg, wo man auch eine Greisin, die sich nicht "bekehren" wollte, in Asche verwandelt.

... Schließlich gingen Frater Konrad Dorso und sein einäugiger verstümmelter Spießgeselle Johannes, ein wirklicher Schinderhannes, von dem sehr kirchlichen Grundsatz aus: besser, daß hundert Unschuldige krepieren, als daß ein Schuldiger entrinne. "Sie ließen in den Städten und Dörfern verhaften, wen sie nur wollten, und übergaben diese Leute den Richtern ohne alle weiteren Beweise mit den Worten: das sind Ketzer, wir ziehen unsere Hand von ihnen zurück." Darauf mußten die Richter, ob sie wollten oder nicht, sie verbrennen, nach den "Annales Colonienses maximi" noch am Tag der Anklage.

So wurden, wie durch die ganze Zeit der heiligen Inquisition, schon jetzt ungezählte Menschen kraft krasser Rechtsverletzungen, kraft falscher Zeugnisse, ja gar auf Verdacht hin und ohne weitere Untersuchung umgebracht, selbst solche, die ihren Glauben bis zum letzten Atemzug bekannten, die "noch in den Flammen Christus und seine göttliche Mutter anriefen ...".

Gregor gestattete "Ketzer" keine Berufung. Anwälte, Notare, die ihnen beistanden, verloren, so befahl er, "für immer ihr Amt". Ja, sie gerieten in Gefahr, gleichfalls verbrannt zu werden; ebenso "Ketzer", die sich weigerten, Mitschuldige zu nennen. Sie verklagten Leute, "ohne sie verklagen zu wollen; Dinge aussagend, von denen sie nichts wußten.

Auch wagte es Niemand, für Jemand, der verklagt war, Fürsprache zu erheben oder auch nur Milderungsgründe vorzubringen, denn dann wurde er als Verteidiger der Ketzer betrachtet, und für diese und die Hehler der Ketzer waren vom Papste die gleichen Strafen wie für die Ketzer selbst bestimmt. Hatte jemand der Sekte abgeschworen und wurde rückfällig, so wurde er, ohne noch einmal widerrufen zu können, verbrannt" (Gesta Treverorum) - bald ein allgemeiner Grundsatz.

Der deutsche Episkopat hat die Blutarbeit dieser Papstkreaturen, deren unsäglich scheußliches Treiben das vielbändige katholische Handbuch der Kirchengeschichte völlig ignoriert, jahrelang nicht nur geduldet, sondern unterstützt, mancher Bischof noch nach ihrem Tod verteidigt. Gewannen sie doch geistliche und weltliche Herren, auch den König, indem sie sagten:

"Wir verbrennen viele reiche Ketzer, und ihre Güter sollt ihr haben. In den bischöflichen Städten soll die eine Hälfte der Bischof, die andere aber der König oder ein anderer Richter bekommen. Darüber freuten sich nun diese Herren, leisteten den Inquisitoren Vorschub, beriefen sie in ihre Städte und Dörfer."

Erst als sich Konrad an Höhergestellten, an Burgherren, Adligen vergriff, als er selbst die Grafen von Sayn, Solms, Arnsberg, die Gräfin Looz der "Ketzererei" bezichtigte, ermahnten ihn die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, "er möge mit mehr Mäßigung verbrennen, aber er gab nicht Ruhe".

Als jedoch König Heinrich auf dem Mainzer Hoftag 1233 für den Hochadel und gegen Konrad Partei ergriff, wurde dieser noch auf der Heimreise am 30. Juli erschlagen.

Und erst seine Beseitigung, schon nahe Marburg, seiner Vaterstadt, wo er die letzte Ruhe fand, sinnigerweise in der Elisabeth-Kirche, an der Seite der Heiligen, soll wenigstens die schlimmsten Exzesse vorübergehend beendet haben. Noch wenige Wochen aber vor Konrads Tod hatte ihn Papst Gregor IX. am 10. Juni 1233 aufgestachelt, "das faulende Fleisch mit Feu-

er und Eisen" zu entfernen.

Zur gleichen Zeit animierte Gregor auch den Mainzer Erzbischof zur "Ketzer-Abschlachtung", ebenso König Heinrich, indem er diesem leuchtende Beispiele des Alten Testaments zur Nachahmung empfahl, biblische Mörder und Massenmörder: "Wo ist der Eifer eines Moses, der an einem Tag 23.000 Götzendiener vernichtete? Wo ist der Eifer eines Phinees, der den Juden und die Madianiterin mit einem Stoße durchbohrte! Wo ist der Eifer eines Elias, der die 450 Baalspropheten mit dem Schwerte tötete ..."

Und am 21. Oktober 1233 schickt der Papst einen enthusiastischen Nachruf in den Norden: "Ihr Kirchenfürsten von Deutschland, was ist denn das, daß ihr über die grausame, von Dienern der Finsternis verübte Ermordung Konrads von Marburg, des Dieners des Lichts und Führers der Braut Jesu Christi, nicht weinet und trauert?" Niemand habe die "Ketzer" mehr erschreckt, die Kirche mehr verteidigt, schreibt Gregor IX. und zögert nicht zu erklären, die Ermordung Konrads, "eines Mannes von vollendeter Tugend und eines Herolds des christlichen Glaubens", könne gar nicht nach Gebühr gezüchtigt werden ...

Je dreckiger, desto heiliger

All dies geht auf Papst Gregor IX. zurück: Er hat eine Inquisition durch Legaten versucht, er hat in Rom, in Florenz Inquisitoren ernannt, hat die bestehende Gesetzgebung gegen Häretiker 1231 intensiviert und diese so der Todesstrafe ausgesetzt. Er hat endlich auch eine päpstliche Inquisition, neben der bischöflichen, begründet und ihre Durchführung nach 1231 in die Hände der Dominikaner gelegt, die vor allem in Norditalien und im Languedoc entsetzlich wirkten.

In Toulouse wurden 1232 durch den Dominikaner Raimund de Falguario neunzehn Albigen- ser, darunter mehrere Frauen, verbrannt. In Florenz brachte der Dominikanerinquisitor Johann im Juli 1233 sechzig angesehene Männer und Frauen auf den Scheiterhaufen.

Der von Gregor ernannte Dominikanerinquisitor Robert, der auch in Cambrai, Douai, Lille viele Menschen zu Asche machte, ließ allein am 29. Mai 1239 zu Mont-Aime in der Champagne 183 "Ketzer" verbrennen - "ein großes und dem Herrn wohlgefälliges Brandopfer", wie der Bericht meldet.

Die Dominikaner übten ihr gemeines Mordwerk schließlich in ganz Europa aus, besonders aber im Süden, in Spanien, Italien, Südfrankreich. Ja, es gab eine, wenn auch verhältnismäßig harmlose, weil nicht durch grausame staatliche Gesetze (etwa Friedrichs II. oder Ludwigs des Heiligen) gestützte dominikanische Inquisition in Afrika und Asien, in Tunis und Marokko, in Armenien, Rußland, Georgien. Doch zumindest in Europa wurden die Predigerbrüder die wohl schlimmsten katholischen Bluthunde durch Jahrhunderte.

Dabei hatte ihr Gründer, der spanische Priester Domingo de Guzman, Dominikus, "frühe schon den Geist Christi zu dem seinigen gemacht" (Wetzer/Welte, Kirchen-Lexikon, 1849), gehörte Dominikus zu den "großen Gestaltern der im Ordensleben institutionalisierten Nachfolge Jesu" (Lexikon für Theologie und Kirche, 1995). Papst Gregor sprach ihn 1234 heilig, einen Mann, dessen häufigstes Emblem ein Hund wird mit brennender Fackel im Maul. Wie man denn die Dominikaner infolge ihrer blutrünstigen Heilsrolle "Domini cani" nannte, Hunde des Herrn.

Die Strafen waren im Laufe der Heilsgeschichte immer härter und heilsamer geworden. Die Konzilien von Reims 1157 und von Oxford 1160 hatten gegen Häretiker die Brandmarkung im Gesicht verhängt. Und selbst Innozenz III. drohte 1199 den Albigen- sern zunächst "nur" Verbannung und Konfiskation an.

Dann aber wird die Todesstrafe häufiger. Und kamen auch verschiedene Hinrichtungsarten vor - in Köln, Nürnberg, Regensburg zeitweise das Ertränken der "Ketzer", in Würzburg das Köpfen -, so wurde doch der Feuertod für sie die Regel. Die Verbrennung, meist an einem Feiertag, machte die Kirche zu einer Demonstration ihrer faktischen Allmacht, zu einer pom-

pösen rituellen Opferung, attraktiver als jedes andere Kirchenfest.

Die Sache hieß mit einem portugiesischen Ausdruck Autodafé, lateinisch actus fidei, war also ein Glaubensakt, fraglos der feurigste der Religionsgeschichte. Sonderreiter luden ein, in Prozessionen wurden die Volksscharen und die Verurteilten herbeigeführt, für Fensterplätze hohe Preise gezahlt und jedem Holz zum Scheiterhaufen schleppenden Christkatholiken war ein vollkommener Ablass sicher - um diese großartige Möglichkeit ist die katholische Welt seit dem 19. Jahrhundert gebracht, denn das letzte Autodafé soll 1815 in Mexiko zelebriert worden sein (das erste 1481 in Sevilla).

Geistliche und weltliche Fürsten nahmen teil, und nachdem der Großinquisitor auf einem Platz oder in einem Gotteshaus nach Hochamt und Predigt die zum Tod Verdammten der weltlichen Macht überliefert hatte, nicht ohne den innigen Wunsch, "Leben und Glieder" dieser Leute zu schonen, wurden sie zur Richtstätte gebracht - ihrer aberwitzigen Verderbtheit wegen meist mit einem Narrenhut, in einem Sackgewand, grellgelb und voll der tollsten Teufelsvisagen, damit auch der dümmste Katholik gleich sah, welch Geistes Kind die Bösen waren; wobei man sie, in probater Nächstenliebe, auch gern mit Stockschlägen traktierte, mit glühenden Zangen zwickte und ihnen manchmal noch die rechte Hand abschlug.

Auch bekamen, mit zarter Rücksicht auf das Gottesvolk, die "Ketzer" zur Verhinderung ihrer Schreie eine Art Bremse in den Mund, so daß man nichts hörte als das fast anheimelnde Knistern der Flammen und die Litanei der Pfaffen. Und während ihre Opfer, je nach Windrichtung, erstickten oder langsam verbrannten, sang die versammelte Gemeinheit, Adel, Volk und Klerisei, "Großer Gott, wir loben dich".

Die Inquisitionsgerichte waren die vornehmsten Gerichte der Kirche und jedem profanen Einfluß entzogen. Sie galten als unverletzlich und schmückten sich gewöhnlich mit den Attributen "heilig" und "hochheilig". Denn je dreckiger da eine Sache ist, desto mehr muß sie verbal vom Dreck befreit, muß sie geschönt, veredelt, ins Hehre, Erhabene gehoben werden. Offizielle kirchliche Verlautbarungen oder Päpste wie Innozenz IV. und Clemens IV. verherrlichten die Inquisition in ihren Bullen vom 23. März 1254 und vom 26. Februar 1266.

Auch die Inquisitoren selbst brachte man in eine erlauchte Ahnenreihe, in Konnex mit einer ganzen Galerie glorioser alttestamentlicher Gangster, mit Saul etwa, mit David, Josua u.a. Doch auch Jesus, Johannes der Täufer, Petrus zählten zum Stammbaum des Inquisitors. Ja, Gott selbst, der Vertreiber von Adam und Eva aus dem Paradies, galt geradezu als erster "Inquisitor".

Jedenfalls waren diese Mordbuben Beauftragte des Papstes. Unentwegt und überall führten sie ihre Vollmacht einzig und allein auf ihn zurück.

Inquisitionsgefängnisse, Orte unausdenkbaren Grauens Eröffnet wurde das Inquisitionsgericht durch eine Anrufung des Heiligen Geistes, und auch vor der Urteilsverkündung betete man. Das Urteil freilich war, sogar bei großem Zweifel, jeder Nachprüfung durch staatliche Gerichtshöfe entzogen. Diese fungierten nur als ausführende Werkzeuge der kirchlichen, deren Sentenzen sie "blindlings", "mit geschlossenen Augen!" zu vollstrecken hatten.

Zahlreiche päpstliche Bullen schärften den Fürsten ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit ein. Nicht nur die Dogen von Venedig waren schließlich durch einen Amtseid verpflichtet, alle Häretiker zu verbrennen. Und der Welfe Otto IV. wollte ebenso "wirksame Unterstützung" bei der Ausrottung der "ketzerischen Bosheit" leisten wie sein Gegner, der Staufer Friedrich II., der jedoch noch weiter, am weitesten ging und von seinen sämtlichen Machthabern, Konsuln, Rektoren verlangte, "daß sie in ihren Landen alle von der Kirche bezeichneten Ketzer nach Kräften auszurotten bemüht sind". Dies mußten sie öffentlich beschwören, widrigenfalls sie Absetzung und der Verlust ihres Landes traf, was weithin wirkte.

Energisch drangen die Päpste darauf, daß alle Befehle und Forderungen der Inquisitoren rasch zu erfüllen, daß diesen selbst durch den Staat Geleitwachen zu stellen waren, vor allem aber,

daß die Inquisitionserlasse in die weltlichen Gesetzessammlungen kamen.

So schreibt Innozenz IV. in seiner Bulle "Cum adversus haereticam" vom 28. Mai 1252: "Da der römische Kaiser Friedrich gegen die ketzerische Bosheit gewisse Gesetze erlassen hat, durch welche die Ausbreitung dieser Pest verhindert werden kann, und da wir wollen, daß diese Gesetze zur Stärkung des Glaubens und zum Heile der Gläubigen beobachtet werden, so befehlen wir den geliebten Söhnen, die die Obrigkeit bilden, daß sie diese Gesetze, deren Wortlaut wir mitschicken, in ihre Statuten aufnehmen und daß sie mit großer Emsigkeit gegen die Ketzer vorgehen.

Deshalb befehlen wir euch (Inquisitoren), daß, wenn diese Obrigkeiten unsere Befehle nachlässig erfüllen, ihr sie durch Exkommunikation und Interdikt dazu zwingt ... Die vom katholischen Glauben Abfallenden verfluchen wir ganz und gar, wir verfolgen sie mit Strafen, wir berauben sie ihrer Vermögen; ihre Erbfolge heben wir auf, alle Rechte erkennen wir ihnen ab."

Die übliche Strafe für "Ketzer" wurde die Einkerkierung, oft lebenslänglich. In einem nur teilweise tradierten Urteilsregister der Inquisition von Toulouse aus den Jahren 1246 bis 1248 mußten von 149 Eingekerkerten 6 zehn Jahre, 16 eine unbestimmte Zeit, je nach Gutdünken der Kirche, und 127 lebenslänglich büßen.

Die Inquisitionsgefängnisse waren Orte nicht ausdenkbaren Grauens, nach päpstlicher Anweisung eng und dunkel; gewöhnlich ohne jede Beleuchtung und Ventilation, aber voller Unrat, Gestank. Und in diesen durch den Klerus vollgestopften Stätten, die bald zu klein wurden, weshalb Gregor IX. den Bau weiterer befahl und dazu beisteuernden Christen reichlich Ablässe verlieh, verbüßten Menschen eine Strafe, die noch weit schlimmer war als der rasche Tod auf dem Scheiterhaufen, schmachteten Frauen und Männer oft viele Jahre, ohne verurteilt oder freigesprochen zu sein.

So wurde ein Mann namens Wilhelm Salavert am 24. Februar 1300 erstmals verhört und am 30. September 1319 verurteilt, nach neunzehnjährigem pausenlosem Elend. In Toulouse wurde eine Frau "zum Kreuztragen begnadigt", nachdem sie 33 Jahre lang in den dortigen Gefängnissen gelegen.

Es versteht sich von selbst, daß die wenigsten Häftlinge eine solche Zeit lebend durchstanden. Der überaus sanfte, bescheidene, liebenswürdige Franziskaner Gerhard von Borgo San Donnino kam im 13. Jahrhundert wegen unorthodoxer Trinitätsspekulationen aus purer "Gnade" 18 Jahre in den Kerker, bei Wasser und Brot, in Ketten, bis zu seinem Tod; ebenso die beiden Mönche Leonardo und Piero de'Nubili.

Im frühen 14. Jahrhundert wurde der Franziskanerspirituale Pontius Bautugati für seine Weigerung, einige der verbotenen Traktate des Petrus Johannis Olivi, eines führenden Spiritualen (gestorben 1298), zur Verbrennung auszuliefern, eng an die Mauer eines feuchten, dreckstarrenden Verlieses gekettet, wo er, bei wenig Wasser und Brot, im Schmutz zu Tode faulte; als man ihn eiligst verscharfte, war sein Fleisch schon von Würmern angefressen.

Auf engstem Raum hat man die Opfer oft haufenweise in modrigen stinkenden Löchern zusammengepfercht. Zum Beispiel, wird überliefert, vierzig Personen in einem 40 Fuß langen und 15 Fuß breiten Gelaß. In der Mitte eine Senkung zum Harnen, dazu ein großer Fäkalientrog, der zweimal in der Woche geleert worden ist. "Aus dem Frauenkerker, der über uns lag, sickerte der Urin durch die Decke in unseren Kerker".

Diese Höllen waren häufig unterirdisch, ohne frische Luft, ohne Licht. Die Opfer von Kirche und Staat, nicht selten an die Mauer geschmiedet, vegetierten bei spärlicher Nahrung oft jahre- und lebenslang dahin, verzehrten sich, bis sie im Irrsinn, durch Selbstmord endeten, durch einen sogenannten natürlichen Tod oder eines Tages auf der Folter oder in den Flammen der Scheiterhaufen. ...<<

>>Die Folter, das beeindruckendste Instrument christlicher Nächstenliebe

Von den drei Überführungsarten der Inquisition, Reinigung, Abschwörung, Folter, "ist die Folter das geeignetste. Weil die Ketzerei schwer zu beweisen ist, soll der Inquisitionsrichter geneigt sein zur Anwendung der Folter ..." (Antonius Diana, Konsultor der sizilischen Inquisition).

Die Folter hatte schon der heilige Bischof und Kirchenlehrer Augustinus, das Urbild aller mittelalterlichen "Ketzer-Jäger", gegen die Donatisten gestattet, die Folter quasi als Bagatelle gegenüber der Hölle verteidigt, geradezu als eine "Kur".

Die augustinische "Ketzer-Polemik" baute im 11. Jahrhundert u.a. Bischof Anselm von Lucca, 1080 von seinen eigenen Klerikern vertrieben, systematisch aus, wobei er Augustin ganz richtig versteht: ein Vorgehen gegen die Bösen sei eigentlich kein Verfolgen, sondern eine Äußerung der Liebe. Auch Bischof Bonizo von Sutri, der Schismatiker und schlimmere Abweichler "mit allen Kräften und Waffen zu bekriegen" aufruft und von seinen Christen 1089 geblendet und verstümmelt wird, zögert nicht, Augustin die Worte in den Mund zu legen, "daß diejenigen selig seien, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung ausüben".

Nördlich der Alpen kam das beeindruckendste Instrument christlicher Nächstenliebe schon in karolingischer Zeit zur Anwendung, begann aber erst im 13. Jahrhundert zu florieren, als Innozenz IV. in der Bulle "Ad extirpanda" 1252 die Folter gegen norditalienische "Ketzer" vorschrieb und kanonisch regelte. 1256 wurde dies auf ganz Italien ausgeweitet und in den nächsten Jahren von den Päpsten Alexander IV. und Clemens IV. bestätigt.

1261 erlaubte Urban IV., daß Inquisitoren, denen bei dieser etwas robusteren Art der Meinungserforschung ein Delinquent starb, sich gegenseitig absolvieren können. Denn zu Tode foltern durfte man einen "Befragten" nicht. In diesem Fall verfiel der Inquisitor der Exkommunikation. Er wurde allerdings sofort befreit davon, sprach ein Priester der Inquisition ihn los ...

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts, in dem auch Clemens V. das Foltern während der Templer-Ausrottung befahl, wurden im Königreich Neapel 42 Franziskanerspiritualen fünf Monate lang schärfstens torturiert, so daß einige von ihnen starben, die Überlebenden dann nackt durch die Straßen der Hauptstadt gepeitscht und verbannt.

Man hat die Spiritualen, die mehr frühfranziskanischer Lebensart zuneigten, größerer Kontemplation, strengerer Armut, bis Kalabrien, Sizilien, bis nach Armenien und Jaffa gejagt, hat, so weist eine Liste des Inquisitionstribunals in Carcassonne aus, zwischen 1318 und 1358 auch 113 "Brüder des armen Lebens" verbrannt. Freilich - die Praxis selbst der Spiritualen war nicht stets spirituell.

So warteten sie in Asciano in dem von ihnen besetzten Minoritenstift oder im Kloster von Carmignano bei Florenz hinter Schießscharten mit Standarmbrüsten auf ihre Verfolger.

Neben der Folter hing das Kreuz, und während des Marterns besprengte man die Instrumente der Heilungsvermittlung mehrmals mit Weihwasser. So waren sie denn zur Erzwingung aller erwünschten Geständnisse auch meist rasch wirksam und ersparten der Inquisition überdies Nahrungs- und Unterbringungskosten.

Im Inquisitionskerker zu Carcassonne gestand man für den Unterhalt der Gefangenen pro Tag und Kopf 8 déniers zu (etwa 8 Pfennig nach der deutschen Währung von 1900), woran jedoch die Gefängniswärter noch verdienen wollten. So wurde die Folter bei den geistlichen Herren schnell beliebt, indes die staatliche Gerichtsbarkeit sie nur langsam einführte.

Die Folterarten waren, von verschiedenen Handbüchern ausdrücklich betont, durch das Kirchenrecht nicht festgelegt; sie standen im Belieben des Richters. Untersagt war nur, einen Gefolterten - außer im Fall neuer Anklagepunkte - ein zweites Mal zu foltern.

Man umging das aber dadurch, daß man nach Unterbrechung der Folter diese ein, zwei Tage später wieder aufnahm, sie dann allerdings nicht "erneuerte", sondern "fortgesetzte" Folter nannte. Verlor ein Gefolterter das Bewußtsein, sollte man ihn mit Wasser übergießen oder

durch Schwefel, unter seiner Nase entzündet, der Ohnmacht entreißen, worauf man weiter foltern konnte.

Umstritten war auch die Altersgrenze der zu Folternden. Nach oben war sie selbstverständlich offen. Für Jugendliche setzten Konzilien von Toulouse, Béziers und Albi vierzehn Jahre für das männliche, zwölf für das weibliche Geschlecht fest. Doch gab es auch kirchliche Autoritäten, die das Alter bis auf sieben Jahre reduzierten. Das "Sacro Arsenale" des Dominikanerinquisitors Thomas Menghini erlaubte auch das Geißeln unmündiger Kinder.

Was die Zeugen betrifft, machte es der im Veltlin tätige päpstliche Inquisitor Royas zum Prinzip: "Zeugen, die Schlechtes von einem Ketzer aussagen, z.B. daß er ein Mörder oder ein Dieb sei, sind im allgemeinen den Zeugen vorzuziehen, die Gutes über ihn aussagen." Überhaupt wollte man bloß Belastungszeugen hören. Frauen, Kinder, Diener durften nicht zugunsten eines Angeklagten sprechen, wohl aber gegen ihn, ja dann war ihr Zeugnis willkommen und besonders schwerwiegend.

Auch konnten Belastungszeugen nicht nur Familienmitglieder und Hausgenossen sein, Ehegatten, minderjährige Kinder, Domestiken, sondern selbst Juden, Infame, Verbrecher, Meineidige, sogar Exkommunizierte, Leute, die nach kirchlicher Anschauung sonst ganz und gar rechtlos und als Zeugen unfähig waren. Lediglich "Todfeinde" schloß man aus, doch auch sie offenbar bloß bedingt.

Zuweilen konnten Zeugen zur Aussage gegen Angeklagte gezwungen werden, die Inquisitoren auch diese Zeugen "zur Erlangung der Wahrheit foltern lassen". Der Franziskaner Bernhard Délicieux, der im Jahr 1300 dokumentarisch erklärt, die Aufzeichnungen der Inquisition verdienten kein Vertrauen, was allgemeiner Glaube sei, stellte auch den Satz auf: Selbst der heilige Petrus und der heilige Paulus wären, hätte man sie nach der Methode der Inquisition verhört, der "Ketzerie" überführt worden.

"Für die katholische Sache ist es sehr zuträglich, wenn die Inquisition reichlich Geldmittel besitzt" Während das Volk, die Masse der Christen, ringsum in ungemessenem Elend versank, wurden Dominikaner wie Franziskaner reich durch ihr Blutgeschäft, durch Bestechung Schuldiger, durch Erpressung Unschuldiger.

Und da sie genug Geld bekamen, versprachen sie auch erfolgreichen "Ketzer-Jägern" "ewigen Lohn von Gott" sowie "angemessenen zeitlichen Entgelt" (Inquisitor Bernhard Guidonis).

Henry Charles Lea hat gezeigt, wie sich aus Bestechungen, Erpressungen, Bürgschaften ein über Jahrhunderte fortdauernder Geschäftszweig entwickelte, in dem man sehr viele Menschen nur zum Zweck der Ausbeutung verfolgen ließ.

Mitte des 14. Jahrhunderts beschwor in Florenz ein einziger Zeuge sechzig Fälle von Erpressungen durch den Inquisitor Piero di Aquila, wobei die heute noch nachweisbaren abgezwungenen Summen zwischen fünfundzwanzig und siebzehnhundert Goldgulden schwanken, insgesamt der Inquisitor in nur zwei Jahren den seinerzeit gewaltigen Betrag von siebentausend Gulden erpreßt habe - "obwohl es damals gar keine Ketzer in Florenz gab".

Solche Praktiken aber waren häufig und wurden durch das Konzil von Vienne 1311 bestätigt. Ein Jahrzehnt früher, 1302, schrieb Papst Bonifaz VIII., seinem Vernehmen nach haben die Franziskanerinquisitoren von Padua und Vicenza "in ihrer schändlichen Habgier von vielen Männern und Frauen unermeßliche Summen erpreßt und ihnen jegliche Art von Unrecht zugefügt". Doch was bedauert der berühmte Papst? Daß die Übeltäter "den unerlaubten Gewinn nicht zum Besten des Heiligen Offiziums oder der römischen Kirche oder ihres eigenen Ordens verwendet hätten"!

Nun verschlang gewiß der Apparat der Inquisition Geld. Zum Beispiel hatte Guido von Thuisis, der Inquisitor der Romagna, anno 1302 immerhin 39 Assistenten.

Wesentlich mehr aber floß wohl für anderes fort oder eben zusätzlich in Klerikertaschen. Zunächst zwar war den Inquisitoren das Erheben von Geldbußen verboten. Doch kam es früh

vor. Und dann führte man sie bestimmten Zwecken zu, vor allem der heiligen Inquisition selbst. Gab es ja, so Inquisitor Nicolas Eymerich, keine heilsamere Einrichtung als diese, durch deren "einzig dastehende Wohltat die Ketzerei ausgerottet wird. Für die katholische Sache ist es sehr zuträglich, wenn die Inquisition reichlich Geldmittel besitzt."

Sehr zuträglich war Geld natürlich auch für die Funktionäre der Inquisition. Und so konnten sie schließlich über Geldbußen ganz nach ihrem Ermessen verfügen, konnten aber auch sonstige Strafen in Geldstrafen umgewandelt werden. Dabei gingen die Päpste mit gutem Beispiel voran. Waren sie knapp bei Kasse, führten sie kostspielige Kriege, drangen sie auf Umwandlung von Inquisitionsbußen in Geldstrafen, und zwar ohne Rücksicht auf die Vorrechte der Inquisitoren.

Die Inquisitoren freilich verfuhrten bald analog, wobei die Gelder manchmal "frommen Zwecken" zugute kamen, oft indes auch nur denen, die solche Zahlungen festsetzten. Denn nicht selten betrogen die Inquisitoren die Päpste, die ihrerseits wieder die Inquisitoren beargwöhnten und überwachen ließen. Auch die weltlichen Behörden und die Bischöfe wurden an der Beute beteiligt, doch differieren die Gesetze nach Zeit und Ort. Allgemein war nur die Gier nach Geld, nach dem Besitz der Opfer, ein unablässiges Geschnüffel und Gefeilsche, eine permanente, juristisch mehr oder weniger geregelte Gangsterei.

Im übrigen bestrafte man mit Geld bloß die Reumütigen. Aber keinesfalls immer bloß mit Geld. Bestimmte ja 1229 Gregor IX. in der Bulle "Excommunicamus", daß alle, die sich nach der Verhaftung aus Todesangst zum "wahren Glauben" bekehren, "lebenslänglich eingekerkert werden und auf diese Weise die gebührende Buße vollbringen".

Und fast gleichzeitig verfügte das Konzil von Toulouse dasselbe. Hartnäckigen und Rückfälligen aber nahm man alles und übergab sie "ohne Barmherzigkeit" dem weltlichen Gericht, gewöhnlich mit der stereotyp wiederkehrenden Wendung, ihnen die "gebührende Strafe" zu erteilen, was dann stets die Todesstrafe bedeutete.

Es gibt vermutlich nichts im Christentum, das mit soviel Furcht und Abscheu erduldet wurde wie die Inquisition, und wohl wenig, das mit solcher Intensität und Erbarmungslosigkeit betrieben worden ist. "Selbst die Menschenquäler der KZs", schreibt Hans Wollschläger mit allem Recht, "haben so zu quälen nicht verstanden."

Dies liegt, neben dem Fanatismus, dem kriminellen Wahnsinn für die Sache, zweifellos am meisten am Gewinn, den sie abwarf durch die Bußgelder, die Konfiskationen; eine Strafe, die die Kirche selbst aus dem römischen Recht in die europäische Gesetzgebung zur Pönalisierung von Gebotsübertretungen eingeführt hat.

Sowohl Alexander III. (1163) als auch Lucius III. (1184) forderten die Konfiskation. König Ludwig der Heilige befahl sie 1259 sogar für solche, die Vorladungen absichtlich nicht folgten oder in deren Häusern Häretiker angetroffen wurden. Innozenz III. schrieb sie für alle "Ketzer" vor. Und schon eine seiner ersten Amtshandlungen befaßte sich damit. So heißt es in der Dekretale "Vergentis": "In den Ländern, die unserer Gewalt unterworfen sind, sollen die Güter der Ketzer beschlagnahmt werden; in den anderen Ländern soll dies durch die weltliche Obrigkeit geschehen, die wir, falls sie sich nachlässig zeigen sollte, durch kirchliche Strafen dazu zwingen."

Es gab allerdings keine allgemeingültige Regelung der Raubverteilung. Papst Lucius III., beispielsweise, wollte den Ertrag der Konfiskation, was in den päpstlichen Gebieten auch selbstverständlich war, ausschließlich der Kirche zuwenden. Zur Zeit des Konrad von Marburg sollte in deutschen Bischofsstädten eine Hälfte der Bischof, die andere der König oder ein sonstiger Richter bekommen.

Die Bischöfe aber erhoben zuweilen auch Anspruch auf die Konfiskation des gesamten Eigentums eines ihrer Jurisdiktion unterstellten "Ketzers". So bedrohten sie 1251 auf dem Konzil von Lille jeden mit Exkommunikation, der ihnen "dieses Recht streitig machen würde".

Es kam deshalb häufig zu Interessenkollisionen, zu lang anhaltenden Auseinandersetzungen. Unentwegt prozessierten die Brüder in Christo um Schlösser, um Weinberge, Obstplantagen, um sonstige Ländereien, um bewegliches Gut. Dreißig Jahre stritten die rührigen Bischöfe von Albi mit der Krone um die Beute aus der Albigenerschlachtung; dreißig Jahre lang raufte mit ihr die Bischöfe von Rodez; etwa ebenso lang rang die Gräfin von Vendome, Eleonore von Montfort, mit dem französischen König um "Ketzer-Güter". Die Konfiskation hatte schon im Jahr 1300 stattgefunden, 1335 wurde der Prozeß beendet.

Selbst gegen Tote strengte man nicht selten noch Gerichtsverfahren an. Zweiunddreißig Jahre kämpften der Bischof und der Inquisitor von Ferrara um das Skelett des Armano Pongiluppo von Ferrara, bis der Inquisitor 1301 siegte. Und wie furchtbar mögen wohl Kinder und Enkelkinder, die Erben des 1250 verstorbenen mächtigen und reichen Gherardo von Florenz, insgeheim ein "Ketzer", erschrocken sein, als noch 1313 der Inquisitor der Stadt einen Prozeß gegen sie begann, alle enterbt und der Rechtsunfähigkeit von "Ketzer-Nachkommen" unterworfen hat.

Die unbeugsame Grausamkeit der Kirche und ihrer Komplizen (darunter ein veritabler Heiliger wie König Ludwig IX.) strafte an Gut und Blut. Aber sie strafte nicht nur die Häretiker, sondern oft auch ihre Helfer, Beschützer, strafte jeden, der diese in irgendeiner Weise begünstigt hatte.

Das Bespitzeln, Aushorchen, Denunzieren wird systematisch gezüchtet, jede Art scheußlicher Seelenstimmungen, der immerwährenden Angst, Arglist, der Gehässigkeit gefördert, herausgelobt und belohnt, jedes Vertrauen zwischen Menschen untergraben und das Ganze, Gipfel der Perversion, auch noch als gesellschaftliches Ideal hingestellt - eine Hölle, die Generation um Generation ins Elend stürzt, eine der Grundlagen der Geschichte, die wir haben.

Und wie oft doch hat einer den anderen da nur denunziert, um möglicherweise nicht selbst denunziert zu werden. Ein Terror, der Terror zeugt, immer wieder von neuem, auch und gerade unter den Nächsten. Denn wo hätte sich das Bibelwort "des Menschen Feinde werden seine Hausgenossen sein" mehr erfüllt!

Papst Gregor IX. rühmt geradezu, daß Männer ihre Frauen, Frauen ihre Männer, daß Eltern ihre Kinder, Kinder ihre Eltern verraten, befiehlt, daß niemand zögern dürfe, die eigene Familie preiszugeben ... Ein teuflisches System, das seine Sicherheit darauf gründet, daß es alle Welt unsicher macht, bedroht, ruiniert, daß es sogar und gerade die Familien, daß es noch das intimste Privatleben, ja, daß es noch die Nachkommen in seine barbarische Justizrache hineinreißt.

So hob man alle Kindespflichten gegenüber häretischen Eltern auf, sollte man diese "wie Fremde und Ausländer" ansehen und sie der Inquisition überstellen; nur dann bestand das Kindeserbrecht fort. Andernfalls verloren auch katholisch gebliebene Kinder ihr Hab und Gut, wurden sie restlos um ihr Vermögen gebracht. Die Kirche ließ ihnen nicht einmal den Pflichtteil, ließ ihnen nur das nackte Leben, und dies, so Innozenz III. in seiner Dekretale "Vergentis", "nur aus Barmherzigkeit". Alles andere verloren sie unbarmherzig.

Keinen einzigen Denar sollten sie erben können, kommentiert Innozenz' Dekretale Kanonist Paul Ghirlandus, Beirat des päpstlichen Generalvikars in Rom. Vielmehr mußten sie dauernd in Armut und Elend dahinvegetieren; "nichts soll ihnen bleiben, als das nackte Leben, das ihnen aus Barmherzigkeit gelassen wird; sie sollen sich in dieser Welt in einer solchen Lage befinden, daß ihnen das Leben zur Pein und der Tod zum Troste wird".

Es gehört kaum große Phantasie dazu, sich die Aussichtslosigkeit, die entsetzliche Not vorzustellen, in die ungezählte Menschen jeden Alters und Geschlechts durch dieses Kirchenverfahren oft buchstäblich über Nacht gestürzt, mittellos buchstäblich vor die Tür gesetzt worden sind; zumal nicht selten schon der Verdacht der "Ketzerei", schon die Verhaftung die Konfiskation des ganzen Vermögens nach sich zog.

Doch nicht nur das private Leben wurde so unheimlich gefährdet, sondern auch die gesamte geschäftliche Existenz grenzenlos verunsichert, jede Möglichkeit der Vorausschau verunmöglich, da jeder Handelspartner ein "Ketzer" sein oder zumindest der "Ketzeri" bezichtigt werden, all seine Habe verlieren konnte und jeder Käufer, jeder Gläubiger dann vor dem Nichts stand.

Denn nicht nur war der Verkehr mit Exkommunizierten unerlaubt und strafbar, sondern die Kirche hat auch die Ungültigkeit von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen Exkommunizierter behauptet. Exkommunizierte - Gregor XI. exkommunizierte bis in die siebte Generation - galten bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nach kanonischem Recht als exlex, und zwar auch für das weltliche Forum, weshalb die Kirche die Verfolgung der hartnäckigen Exkommunizierten auch durch die Acht, den bürgerlichen Tod, gefordert hat.

Die Sache, "die Sache Christi", aber war um so prekärer, als der Klerus in seinem Wahn, seiner Gier und Unersättlichkeit stets auch gegen Tote vorging, sobald deren Häresie aufkam, so daß niemand seines Vermögens, seines Besitzes sicher war. Dabei trat die Verjährung für "Ansprüche" der Kirche erst nach vierzig, bei der römischen Kirche erst nach hundert Jahren ein. Zudem berechnete man diese Verjährung nicht vom Zeitpunkt des "Verbrechens", sondern von seiner Entdeckung an.

"Diese Begleiterscheinungen der Verfolgung haben dazu beigetragen, daß die so viel versprechende Zivilisation des südlichen Frankreich zurückging und die Vorherrschaft in Handel und Gewerbe auf England und die Niederlande, wo die Inquisition verhältnismäßig unbekannt war, überging, was dann wieder Freiheit, Reichtum, Macht und Fortschritt für jene Staaten zur Folge hatte." (In England wurde die Todesstrafe für "Ketzeri" erstmals 1400 festgesetzt.)

Es gab wohl kein Geschäft der Welt, bei dem so schnell und so perfid so ungeheure Reichtümer, Summen und Besitzungen "umverteilt", gehortet werden konnten. Kein Wunder, wenn die Profiteure der Inquisition, das Papsttum, die weltlichen und geistlichen Fürsten, nicht zuletzt die Inquisitoren selbst, alles taten, um das Fortdauern ihres Instituts zu sichern; wenn die klerikalen Henker beim Verfolgen ihrer Präentionen mit einer Gründlichkeit ohnegleichen vorgingen, wie sie noch das letzte Stückchen Besitz, noch den letzten Pfennig aufstöberten, und dies mit unerschöpflicher Geduld. ...<<

1232

Heiliges Römisches Reich: Kaiser Friedrich II. erklärt um 1232 seinen italienischen Kaiserhof in Palermo zum Mittelpunkt des kulturellen Lebens und überläßt den geistlichen und weltlichen Fürsten in Deutschland wichtige kaiserliche Privilegien und Hoheitsrechte.

1233

Kirchenstaat: Papst Gregor IX. beauftragt im Jahre 1233 die Dominikaner, alle Ketzer systematisch zu verfolgen und auszumerzen.

Papst Gregor IX. schreibt im Jahre 1233 in einem Brief über die Katharer (x240/58): >>... Denn wenn ein Novize (Mönch oder Nonne während der Probezeit) in die Gemeinschaft aufgenommen wird und zum ersten Mal in die Versammlungsräume der (Katharer) eintritt, erscheint ihm eine Art Frosch, den einige eine Art Kröte zu nennen gewohnt sind.

Indem einige diesen auf das Hinterteil und andere auf das Maul verdammenswert küssen, nehmen sie die Zunge und den Speichel des Tieres in ihren Mund auf. Dieser Frosch erscheint bisweilen in ungebührlicher Größe und manchmal vom Ausmaß einer Gans oder Ente; sehr oft auch nimmt er die Größe eines Backofens an.

Dem weitergehenden Novizen begegnet darauf ein Mann von verwunderlicher Blässe, er hat ganz schwarze Augen und ist so abgezehrt und mager, daß bei geschwundenem Fleisch einzig die übriggebliebene Haut über die Knochen gezogen scheint.

Diesen küßt der Novize, und er empfindet ihn kalt wie Eis; und nach dem Kuß schwindet die Erinnerung an den katholischen Glauben vollständig aus seinem Herzen.

Nachdem sie sich bald darauf zum Mahl niedergelassen haben, und, wenn dieses Mahl beendet ist, sich erhoben haben, steigt aus einer Statue, die in solchen Versammlungsräumen zu sein pflegt, rückwärts ein Kater vom Ausmaß eines mittelgroßen Hundes, schwarz, mit erhobenem Schwanz, den zuerst der Novize, dann der Meister, darauf alle einzelnen, jedoch nur die, die würdig und vollkommen sind, nach ihrer Rangordnung auf das Hinterteil küssen. Die Unvollkommenen aber, die sich nicht für würdig halten, empfangen den Friedenskuß vom Meister. ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 86 berichtet später über die Inquisition der Kirche (x924/...): >>Die "Hunde des Herrn" treten in Aktion

Die Androhung der Absetzung für nicht kooperative Bischöfe war keine Floskel. Sie wies auf eine noch bestehende Schwachstelle hin: den möglicherweise mangelnden Verfolgungseifer (oder überhaupt mangelnden Arbeitseifer) des jeweiligen Bischofs oder Ortspfarrers. Dies konnte nur durch ortsunabhängige Kräfte mit entsprechenden Befugnissen geändert werden. Eigens für diese Aufgabe wurde nun ein kirchlicher Orden gegründet: die Dominikaner.

Der spanische Priester Dominikus (1170-1221) hatte sich in Südfrankreich dadurch hervorgetan, daß er die äußere Armut der Katharer nachahmte und gegen die Ketzerei predigend zu Fuß durch die Lande zog. In einem Kloster in Sichtweite des Montsegur, einer der letzten Katharerhochburgen, erfand er nach einer "Vision" den Rosenkranz, um auch die "Mutter Gottes" in die Ketzerverfolgung mit einzuspannen.

Während des Ketzerkreuzzugs fungierte er als Berater des Heerführers Simon von Montfort und hatte über die Ketzer zu urteilen und sie auf die Scheiterhaufen zu schicken. "Es dürfte nur wenige Heilige geben, an deren Händen mehr Blut klebte", vermuten die Autoren Baigent und Leigh. 1216 wurde sein neuer Orden vom Papst anerkannt. In seinen Statuten orientierte er sich nicht von ungefähr an den Augustinern, dem Orden des "geistigen Vaters der Inquisition", Augustinus.

Das Emblem des Ordens war ein Hund mit einer brennenden Fackel im Maul - denn "die Dominikaner bezeichneten sich selbst mit einem Wortspiel gelegentlich als 'Hunde des Herrn' (Domini canes), was mit dem Namen ihres Begründers dem Klang nach übereinstimmt".

Papst Gregor IX., ein "halsstarriger Greis von cholischer Gemütsart", erteilte 1233 den Dominikanern den Auftrag, Häresien auszumerzen, und verkündete die Einrichtung eines ständigen Tribunals, das mit Dominikanerbrüdern besetzt werden sollte. Damit war die Inquisition offiziell etabliert - wohlgemerkt: nachdem die Katharer in Südfrankreich fast ausgerottet waren. Es ging also darum, auch noch die letzten Sympathien im Volk für jedwede Ketzerei ein für allemal zu beseitigen.

Die ersten Inquisitoren wurden bereits 1234 für Toulouse ernannt. Wie ernst sie ihre Aufgabe nahmen, zeigte sich noch im selben Jahr: Die Dominikanermönche erhielten die Nachricht, daß eine im Sterben liegende alte Frau soeben noch das katharische Sakrament ... erhalten hatte. Viele Katharer ließen sich erst kurz vor ihrem Tod unter die "Vollkommenen" aufnehmen. Die eifrigen Ketzerjäger platzten in das Sterbehaus, verhörten die Frau und ließen sie schließlich mitsamt ihrem Bett zum Richtplatz tragen, wo sie ohne Aufschub verbrannt wurde. "So krönten die Dominikaner von Toulouse ihre Feier zu Ehren des gerade heiliggesprochenen Dominikus mit einem Menschenopfer."

Wen wundert es, daß die Konsuln der Stadt die Dominikaner schon ein Jahr später aus der Stadt vertrieben? Doch sie sollten es bereuen: Sie wurden exkommuniziert und mußten die Inquisition zurückkehren lassen. Die katholischen Mönche rächten sich, indem sie sogar die Knochen verstorbener angeblicher Häretiker ausgruben, durch die Straßen trugen und öffentlich verbrannten. ...<<

1234

Heiliges Römisches Reich: Da sich die Stedinger Bauern (freie friesische Bauern an der Un-

terweser) seit 1229 weigern, den Kirchenzehnten an den Bremer Erzbischof zu entrichten, brandmarkt sie die katholische Kirche als Ketzer. Im Jahre 1234 werden die Stedinger Aufständischen schließlich von einem überlegenen Kreuzritterheer und Söldnern der katholischen Inquisition vernichtend geschlagen.

Die Frauen und Kinder der getöteten Stedinger Bauern werden nach der Schlacht gemäß den Vorschriften der Inquisition verbrannt. Etwa 4.000 Bauern finden den Tod (x242/12). Das verwüstete Land der Stedinger Bauern teilen sich anschließend der Erzbischof von Bremen und der Graf von Oldenburg.

Die Kölner Chronik berichtet über den "heiligen Krieg" gegen die Stedinger Bauern (x122/-148): >>Gegen die Stedinger wird in der Tiefebene Deutschlands das Kreuz gepredigt. Nachdem das gesamte Heer der mit dem Kreuze Bezeichneten sich vereinigt hat, werden die Stedinger am Tage nach Himmelfahrt besiegt und aus ihrem Lande vollständig ausgerottet. ... In dem erwähnten Kampfe kamen ihrer etwa 2.000 um, und nur wenige Überlebende flohen zu den benachbarten Friesen.<<

Zeitzeugen berichten damals über die Verfolgung von Ketzern in den deutschen Staaten (x240/59): >>... Es begann die Verfolgung der Häretiker in ganz Deutschland (1231), während dreier Jahre wurde eine sehr große Zahl verbrannt. Der Organisator der Verfolgung war der Magister Konrad von Marburg. ...

In den Städten halfen ihnen die Prediger. Der Eifer allenthalben war groß. Wenn jemand auch nur angeschuldigt war, wurde kein entschuldigender Grund mehr zugelassen. Man konnte den Richter nicht wegen Befangenheit ablehnen, man konnte sich nicht gegen die Belastungszeugen wehren, durfte aber selbst keine entlastenden Beweise vorbringen.

Es gab keine Gelegenheit zur Verteidigung, auch nicht die Zeit, um den Inhalt der Anklage zu prüfen. Es ging so zu, daß der Angeklagte entweder seine Schuld zugab und zur Buße kahlgeschoren wurde, oder leugnete und verbrannt wurde.

Der Geschorene mußte dann seine Komplizen preisgeben, andernfalls wurde er selbst verbrannt. Daher glaubte man, daß auch etliche Unschuldige verbrannt wurden.

Viele haben nämlich gestanden, was sie gar nicht waren, um ihr irdisches Leben zu retten und ihre Nachkommen zu schonen. Gedrängt andere anzuschuldigen, erhoben sie Vorwürfe, von denen sie gar nichts wußten und gegen Leute, die sie gar nicht belasten wollten. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später in der Einleitung zum Gesamtwerk "Kriminalgeschichte des Christentums" über die weltliche und geistliche Unterdrückung der Bevölkerung (x324/22-23): >>... Im Mittelalter förderte die grundherrlich bestimmte Arbeitsverfassung sowie das territoriale Ausgreifen weltlicher und geistlicher Herren die Unterdrückung großer Bevölkerungsteile, die Ruinierung ... durch Eroberungspolitik, Kriegsdienst, Steuern, ideologisch-religiösen Zwang, rigorose Gerichtsstrafen. All dies rief den individuellen und allgemeinen Widerstand der Bauern hervor, deren Schwurbünde und Erhebungen ... die abendländische Geschichte von Karl "dem Großen" bis tief in die Neuzeit durchziehen.

Besondere Untersuchungsobjekte in diesem Zusammenhang: Das Sühnrecht, ... die weltlichen Maßnahmen für Verfehlungen gegen Gebote und Anordnungen der Kirche, wobei die Kapitalstrafe (durch Enthaupten, Strang, Feuer, Vierteilung, Säckung, Pfählung und anderes) zunahm. Von den vierzehn die Todesstrafe verhängenden Bestimmungen Karls nach der blutigen Unterwerfung der Sachsen betreffen zehn allein Vergehen gegen das Christentum.

Mit einem stereotypen "morte moriatur" wird alles bedroht, was die Verkünder der Frohen Botschaft ausmerzen wollen: Kirchendiebstahl, Leichenverbrennung, Verweigerung der Taufe, Fleischessen während des "heiligen vierzehntägigen Fastens" et cetera. Nach dem alten polnischen Strafrecht riß man beim großen Fasten vor Ostern jedem des Fleischessens Überführten die Zähne aus.

Ferner werden die kirchlichen Strafen für Mißachtung staatlicher Gesetze erörtert. Die geistlichen Gerichte wurden immer verhaßter. Ausgiebige Präsentation finden: die Bußpraxen (entwendetes Kirchenvermögen mußte im Mittelalter vierfach, nach dem alemannischen Recht siebenundzwanzigfach zurückerstattet werden); die Kirchen- und Klostergefängnisse, bezeichnend ergastula genannt (ergastula hießen auch die Säрге), die "Sünder", Ungehorsame und Geisteskranke in gleicher Weise festhielten, manchmal in unterirdischen Räumen ohne Türen und Fenster, stets wohlversehen aber mit Fesseln aller Art, mit Schließböcken, Handschellen, Ketten. Das Exilieren wird ebenso dokumentiert wie die Sippenhaft, bei Tötung eines Kardinals ausdehnbar bis ins dritte Glied der männlichen Erbfolge.

Die Folter hatte eine große Zukunft. Häuften sich doch die Leibesstrafen, zumal im Osten, das Abschlagen von Gliedern, Augenausstechen, Nasen-, Ohrenabschneiden. Und besonders beliebt, wie meist in theokratischen Kreisen, wurde die körperliche Züchtigung, was schon eine schwelgerische Fülle von Namen signalisiert (corporis castigatio, flagellum, flagelli disciplina ... usw.).

Die Prügelstrafe, bereits bei den kleinsten Verfehlungen angewandt, war hauptsächlich in Klöstern für Mönche, Nonnen, am meisten aber für Knaben im Schwang, doch auch für Priester, vor allem für niedere Kleriker, die man alle zumindest vom 5. bis ins 19. Jahrhundert verhaute; wobei Bischöfe und Äbte mit Ruten, Riemen, Geißeln zuschlugen, zeitweise auch Bischöfe Äbte malträtierten und man die Zahl der Streiche über das Maximum des mosaischen Gesetzes von 40 beziehungsweise 39 Streichen ansteigen ließ, auf 72, 100, 200 Schläge, die Bestimmung dieser Anzahl jedoch der "Diskretion des Abtes" überließ und ihm nur im Ausnahmefall gestattete, "bis zum Totpeitschen vorzugehen" (Katholik Kober mit Bezug auf Reg. Magistri c. 13).

Vermutlich gingen nicht alle Oberen so weit, und wahrscheinlich war auch nicht jeder so grausam wie Abt Transmund, der im Kloster Tremiti Mönchen die Augen ausriß, die Zunge abschnitt - und den der berühmt-berüchtigte Papst Gregor VII. auch noch beschützt hat. Schloß doch kein Geringerer als Petrus Damiani, Kardinal, Heiliger und Kirchenlehrer: wenn eine Disziplin von 50 Schlägen erlaubt und gut sei, müsse dies mit einer Disziplin von 60, 100 bis 200, ja 1.000 und 2.000 Schlägen erst recht der Fall sein.

So kam es während des ganzen Mittelalters immer wieder zu Klosterrevolten infolge rabiater Äbte, die von ihren Mönchen blutig gestäubt, verstümmelt, geblendet, vergiftet, erdolcht wurden. Selbst vor dem Altar stach man Vorgesetzte zusammen oder ließ sie von bezahlten Banditen ermorden. Die Prügelstrafe aber war im Früh- und Hochmittelalter für die Unterschichten derart regulär, daß der visitierende Bischof geradezu fragen mußte, ob da jemand seine Sklaven oder Kolonen nicht schlage. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über den "Heiligen Krieg" gegen die Stedinger Bauern (x330/191-195): >>... **Gregor IX. stürzt die Stedinger "in die Grube der Verdammnis"**

Entgegen der Behauptung des Klerus ging es beim Kampf wider die Stedinger nicht um "Ketzerie", sondern schlicht und einfach um einen Bauernaufstand, um eine der ungezählten Bauernerhebungen durch die Jahrhunderte christlichen Elends, auch wenn sie die Historiker bis tief in die Neuzeit hinein gewöhnlich übersehen.

Die Stedinger, ein sächsisch-friesisches Bauernvolk, bewohnten die Weserflußmarschen des Großherzogtums Oldenburg. Sie hatten ihr Land den Überflutungen durch Strom und Meer abgerungen, waren Freisassen mit noch einiger Selbständigkeit, mit selbstgewählten Richtern und eigenen Gesetzen.

Freilich hatten sie auch die Erzbischöfe von Bremen, die Grafen von Oldenburg, die selbst wieder miteinander um sogenannte Rechte stritten, über und gegen sich.

Und zumal der Bremer Metropolit bestand auf Leistungen, Abgaben, Zehnten, die sie nicht

mehr erbrachten. Verschiedene Urkunden, die Chronik des Klosters Rastede, die Annales Colonienses maximi, lassen als eigentlichen Grund für den Konflikt die Verweigerung der Abgabenerlegung erkennen.

Die Rebellion begann zu Beginn des 13. Jahrhunderts, als die "Burgmannen" und "Vögte" der Zwingherren sich an den Frauen und Mädchen der Bauern vergriffen. Darauf zündeten diese die Burgen Lichtenberg (Legtenberge) und Linen (Lyne) an und vertrieben die Besatzungen.

Anno 1207 unternahm der Bremer Erzbischof Hartwig einen Kriegszug in das Stedinger Gebiet, offenbar aber nicht, um die Bauern wegen des Aufstandes, schon gar nicht wegen "Ketzeri" zur Rechenschaft zu ziehen, sondern wegen des fälligen Tributs. ...

In den folgenden Jahren hatten die Kleriker genug mit sich zu tun, beschäftigte sie ein schon alter Fall, der sogenannte Kapitelstreit zwischen Bremen und Hamburg. Bereits 1160 eröffnet, raufte man dabei viele Jahrzehnte lang um die Rechte des Hamburger Domkapitels innerhalb der Erzdiözese, vor allem um die Rechte bei der Bischofswahl. Geistliche wie weltliche Fürsten, auch Kaiser und Papst, waren involviert, alle Advokatenkniffe kamen ins Spiel. Die Erzbischöfe Waldemar und Burchard exkommunizierten und bannten einander gegenseitig, ja letzterer ging gewaltsam vor und eroberte mit dänischem Beistand Stade.

Selbst der fast allmächtige Innozenz III. wurde der Sache mit den üblichen Mitteln nicht Herr, weshalb er offen zur Revolution im Erzbistum hetzte, die Stedinger (!) gegen Bischof Waldemar trieb, zu dem sie zunächst gehalten, wobei ihnen der Heilige Vater für den Kampf ausdrücklich Vergebung ihrer Sünden versprach. So entschieden sie den Sieg mit, wurde Waldemar vertrieben, und der neue Erzbischof Gerhard, ein Graf von Oldenburg, zog in Bremen ein und begünstigte die Stedinger bis zu seinem Tod 1219.

Doch bei der Wahl seines Nachfolgers und Neffen, Erzbischofs Gerhard II., eines Grafen zur Lippe, begann der Streit zwischen Hamburg und Bremen wieder, bis er endlich 1223 beigelegt worden ist. Dem neuen Metropolitener aber waren die Stedinger ein Dorn im Auge. Sie schluckten seine landesherrlichen Anmaßungen nicht, sondern widersetzten sich, etwa der Teilnahme an seinem Zug gegen die Dänen (mit der Schlacht am 22. Juli 1227 bei Bornhöved), und beteiligten sich statt dessen, um der Landfolgepflicht zu entgehen, lieber an einem Kreuzzug. Auch verweigerten sie offenbar weiter die geforderten Abgaben.

Denn eben deshalb schickte ihnen der Seelenhirte 1229 ein stattliches Heer auf den Hals, die eigenen Ministerialen sowie die Mannen der Geschlechter Lippe und Schaumburg, worauf die Stedinger jedoch siegten, und der Führer ihrer Feinde, der erzbischöfliche Bruder Graf Hermann zur Lippe, fiel.

Im folgenden Jahr erklärt Gerhard "von Gottes Gnaden" die Stedinger für "Ketzer", sei es ja offenkundig, daß sie "die Schlüsselgewalt der Kirche und die Sakramente verachten, daß sie die Lehre unserer heiligen Mutter der Kirche für Tand halten, daß sie Geistliche jeder Regel und jedes Ordens anfallen und töten", daß sie brandschatzen, Eide brechen, von bösen Geistern Auskunft begehren, Wahrsagerinnen befragen und "andere verabscheuungswürdige Werke der Finsternis verüben".

Ergo gebietet der Gottesmann, sie "für Ketzer zu erachten und zu verbrennen". Eine Synode der Bremer Kirche bestätigt dies in corpore am 17. März 1230.

Jahr für Jahr, 1231, 1232 und 1233, schleudert nun Papst Gregor IX. eine wütende Bulle nach der anderen gegen die Bauern. Schreiben auf Schreiben folgt, "nicht ohne Entsetzen und Schaudern", und es gibt wenig Verbrechen, deren der Heilige Vater sie nicht bezichtigt. Sie plündern, schänden Kirchen, treten den Leib des Herrn mit Füßen, schonen kein Alter, kein Geschlecht, natürlich auch keine Priester.

Sie frönen ihrer Blutgier, als habe man sie an den Brüsten wilder Tiere genährt. Sie verhöhn Gott, sind ungläubig, vernunftlos, wahnsinnig. Der Papst kennt deshalb keine andere Alternative als schon der heilige Bernhard beim Wendenkreuzzug: entweder die Stedinger zu bekeh-

ren oder "ihre Ungläubigkeit auszurotten", sie "in die Grube der Verdammnis" zu stürzen, wobei er allen die gleichen Ablässe verleiht wie den Kreuzfahrern im Heiligen Land.

Den Höhepunkt erreicht die papale Hetze in der dritten Bulle vom 17. Juni 1233. Die Stedinger figurieren darin als vom Teufel aufgestachelte Gottlose, und als "Feinde Gottes" haben sie "noch wilder ihre Waffen erhoben gegen den katholischen Glauben".

Der Papst behauptet, "- o des Jammers und Entsetzens - ... sie legen Hand an die Geistlichen, ... peinigen sie mit jeglicher Marter", behauptet, "daß sie Blut wie Wasser vergießend, Priester wie Mönche, gleich Raubtieren, in Stücke zerreißen", sie auch kreuzigen, "sie an die Wand nageln zum Hohn des Gekreuzigten".

Er erinnert daran, schon in früheren Schreiben, "bei Vergebung eurer Sünden, eingeschärft" zu haben, "die Christgläubigen ... zur Vertilgung des gottlosen Volkes eifrig und nachdrücklich aufzubieten", und drängt jetzt erst recht: wenn diese "fluchbeladenen Menschen ... in ihrer fluchwürdigen Verstocktheit fluchwürdig sich verhärten und nicht an den Busen unserer Mutter, der Kirche, zurückkehren wollen ... dann sollt ihr - weil man in so schwerer und heftiger Krankheit, bei der leichte Arzneien nichts nützen, kräftigere Heilmittel anwenden und für die Wunden, die Salben nicht heilen, Feuer und Eisen gebrauchen muß, um das faule Fleisch auszuschneiden - gegen sie, wie gegen ihre Schützer, Helfer und Gönner die Gewalt des geistlichen und weltlichen Schwertes zu Hilfe rufen, alle Christgläubigen auf das eifrigste ermahnen und auf das nachdrücklichste antreiben, für ihren Christus sich zu erheben und mannhaft ihre Lenden gegen jene zu gürteln.

Diejenigen Katholiken aber, die das Kreuzeszeichen sich anheften und zur Ausrottung der Ketzer sich aufmachen, sollen sich desselben Ablasses erfreuen und mit denselben Gunstbezeugungen ausgestattet sein, die den zum heiligen Lande ziehenden Kreuzfahrern verliehen werden.

Inzwischen hatte man mehrere Kreuzzüge gegen die sich fast übermenschlich schlagenden Stedinger geführt, hatte man geraubt, ihre Frauen und Kinder abgestochen, ihre Dörfer in Brand gesteckt. Doch wie der erste Kreuzzug fehlschlug, so auch der Ende Juni 1233. Man suchte seinerzeit das östliche Stedingerland heim, das nicht am Streit beteiligt und schutzlos war, und ohne Rücksicht auf Alter, auf Geschlecht wurden die Bewohner umgebracht, die Gefangenen verbrannt. ..." Als man allerdings auch das befestigte westliche Gebiet angriff, wurden der Anführer, Graf Burchard von Oldenburg, und 200 Kreuzfahrer getötet.

Nachdem ein weiterer, besonders perfider Vernichtungsversuch des Erzbischofs gescheitert war - das Ertränken der Bauern im Spätherbst durch das Zerstören ihrer Deiche -, brach im nächsten Jahr der letzte Akt der Tragödie an. In ganz Niederdeutschland hatte man die Werbetrömmeln gerührt, in Holland, Flandern, Brabant, noch in England. "Wie Gewitterwolken" sah Abt Emmo von Witt-Werum die Predigermönche die Länder überziehen.

Im Frühjahr 1234 sammelten sich in Bremen die "Pilger" - darunter, stöhnt Graf Hoensbroech, die Blüte des deutschen Adels und seiner Fürstengeschlechter -, und am 27. Mai rückten sie nordwärts, geführt von Herzog Heinrich von Brabant, gefolgt von Pfaffenscharen mit Fahnen, Kreuzen, und bei Altenesch gingen die Stedinger, die sich, verhältnismäßig dürftig bewaffnet, verzweifelt gegen die erdrückende Übermacht wehrten, fast gänzlich unter. Mehr als sechstausend Menschen lagen auf dem Schlachtfeld, andere ertranken bei der Flucht über die Weser, während die Geistlichkeit singend von einer Anhöhe herab zusah ... Der Rest des Volkes verließ für immer das Land.

Noch jahrhundertlang feierte die Bremer Kirche die Schlacht von Altenesch, nach Exjesuit Hoensbroech (1905) im Namen des Christentums eines der grausamsten und blutigsten Werke deutscher Geschichte. Der Klerus in Bremen aber beging das Blutbad durch Hymnen, Predigten, Prozessionen zu Ehren der Gottesmutter. Und hatte es sich nicht gelohnt? Die Bremer Prälaten bekamen das rechte, die Grafen von Oldenburg das linke Weserufer - und die Stedin-

ger am 27. Mai 1834 auf dem Schlachtfeld ein Denkmal. ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 3 berichtet später über den Reichtum der Kirche (x923/...): >>**Superreich durch den Zehnt**

Eine große Rolle bei den Einnahmen der Kirche spielte auch der Zehnt.

Im Mittelalter waren alle Grundbesitzer verpflichtet, ein Zehntel ihrer Gesamterzeugung oder ihres Einkommens an die Ortskirche abzuführen.

Wer den Zehnten nicht oder unrichtig zahlte, riskierte Verdammnis und Exkommunikation durch die Priester.

So zogen die Geistlichen "bewaffnet und unnachsichtig Schulden ein", während sie scheinheilig gegen Wucher und Zinsen predigten.

Der heilig gesprochene Papst Pius V. (1566-1572) gab seinen Eintreibern die Anweisung:

"Ein gemeiner Mann, der seine Geldstrafe nicht bezahlen kann, soll beim ersten Mal mit auf den Rücken gefesselten Händen einen Tag lang vor der Kirchentür stehen. Beim zweiten Mal durch die Straße geißelt werden. **Beim dritten Mal wird man ihm die Zunge durchbohren und ihn auf die Galeeren schicken.**"

Verweigerung des Zehnten führte bei den Stedinger Bauern zu Massenmord und Plünderung durch die Kirche mit ihren verbündeten Rittern.



Die Bauern weigerten sich, dem Erzbischof von Bremen den Zehnt zu zahlen. Gegen sie wurde im Jahre 1229 das furchtbare Instrument der Inquisition in Gang gesetzt.

Papst Gregor IX. ließ seine Dominikaner den Kreuzzug gegen die Stedinger Bauern predigen. Im Winter 1229/30 rückte Erzbischof Gebhard II. von Bremen zusammen mit seinem Bruder und anderen Adligen und ihren Rittern ins Feld gegen die Bauern.

Zunächst gewannen die Bauern, aber fünf Jahre später, am 27. Mai 1234, wurden sie von einem Heer im Dienste der Kirche massakriert. ...<<

Kirchenstaat: Papst Gregor IX. übernimmt im Jahre 1234 die weltlichen Ketzergesetze des Kaisers ins Kirchenrecht. Er legitimiert damit auch die Todesstrafe für Ketzer bzw. Häretiker.

1235

Heiliges Römisches Reich: Nach der Niederschlagung des Aufstandes seines Sohnes Heinrich erläßt Kaiser Friedrich II. im Jahre 1235 auf dem Reichstag in Mainz ein Landfriedensgesetz (das erste in deutscher Sprache veröffentlichte Reichsgesetz).

Kaiser Friedrich II. ordnet im Jahre 1235 folgendes Landfriedensgesetz an (x242/12): >>Wir gebieten: niemand darf einen Schaden, der ihm zugefügt wurde – außer in Notwehr – selbst rächen.

In allen anderen Fällen muß er sein Recht vor dem Richter suchen. Nur wenn er vor dem ordentlichen Richter keine Genugtuung erhalten hat, darf er seinen Feinden die Fehde ansagen, aber nur bei Tage. Außerdem darf er vor dem vierten Tage seinem Gegner keinen Schaden zufügen.

Wer gegen dieses Gesetz verstößt, soll vor Gericht geladen werden, und falls er nicht im Beisein von 7 Zeugen vor dem Richter seine Unschuld beschwören und beweisen kann, soll er für immer ehrlos und rechtlos sein. ...<<

1236

Baltikum: Der Deutsche Schwertbrüderorden gerät im Jahre 1236 nach schweren Niederlagen gegen die Litauer in große Bedrängnis.

1237

Heiliges Römisches Reich: Konrad IV. (1228-1254, Sohn des Kaisers Friedrich II.) wird im Jahre 1237 mit 9 Jahren deutscher König.

Baltikum, Deutschordensstaat: Der Deutsche Schwertbrüderorden verbündet sich im Jahre 1237 mit dem Deutschen Orden.

Nach der Übernahme des Schwertbrüderordens bzw. Livlands (1237) vergrößert sich die Gebietsherrschaft des Deutschen Ordens erheblich. Aufgrund der vielfältigen Belastungen folgen naturgemäß regelmäßig schwere Rückschläge.

Rußland: Unter Führung des mongolischen Herrschers Batu-Khan (ein Enkel Dschingis Khans) überqueren im Jahre 1237 rund 150.000 Tataren die Wolga und dringen in Rußland ein.

Die mongolischen Heere legen an manchen Tagen über 100 km zurück und "überschwemmen" Osteuropa. Die gefürchteten Mongolen bzw. Tataren (Tartarus = Unterwelt bzw. Hölle) sind abgehärtete Krieger und ertragen als Reiter jede Kälte, Hitze oder sonstige Strapazen.

Als die mongolischen Reiterhorden aus den Steppen Asiens in Osteuropa einfallen, können sich die traditionell verfeindeten russischen Fürsten trotz der tödlichen Gefahr nicht zu einem Waffenbündnis und einer gemeinsamen Verteidigung entschließen und werden von den Tataren nacheinander von 1237-40 vernichtend geschlagen. Um 1238 vernichteten die Mongolen die Wolga-Bulgaren und 1240 überrennen sie Kiew.

Der britisch-nordamerikanische Historiker Geoffrey Parker schreibt später über die Eroberung Südrußlands durch die Mongolen (x192/164-167): >>... Batu verfügte über rund 150.000 Krieger – und das zu einer Zeit, als keine europäische Macht ein Heer von als 20.000 Mann aufbieten konnte. Entsprechend hektisch waren die Bemühungen der Herrscher, deren Länder an vorderster Front lagen, Verbündete zu finden, doch sie scheiterten alle.

Das erste europäische Ziel war Rußland; im Winter 1237/38 starteten sie ihren Feldzug, wobei sie die zugefrorenen Flüsse als Straßen für die vorstoßende Reiterei nutzten. Die unvorbereiteten und uneinigen Fürstentümer Südrußlands waren außerstande, den Mongolen wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. Sie wurden nacheinander vernichtet, ihre Länder verwüstet.

...<<

1238

Spanien: Das spanische Königreich Aragonien erobert im Jahre 1238 Valencia von den Mauren.

1239

Ungarn: König Béla IV. von Ungarn (König von 1235-1270) siedelt im Jahre 1239 das Turkvolk der Kumanen in die Gebiete an der Theiß um.

1240

Der Nachteil des Himmels besteht darin, daß man die gewohnte Gesellschaft vermissen wird.

Mark Twain, eigentlich Samuel L. Clemens (1835-1910, nordamerikanischer Schriftsteller)

Heiliges Römisches Reich: Trotz verzweifelter Hilfsgesuche stellt Kaiser Friedrich II. den bedrohten Fürstentümern im Jahre 1240 kein Reichsheer zur Verfügung, um die mongolischen Reiterhorden aufzuhalten.

Rußland, Polen: Die mongolischen Heere fallen in Rußland und Polen ein, erobern Krakau und ziehen unaufhaltsam weiter nach Westen.

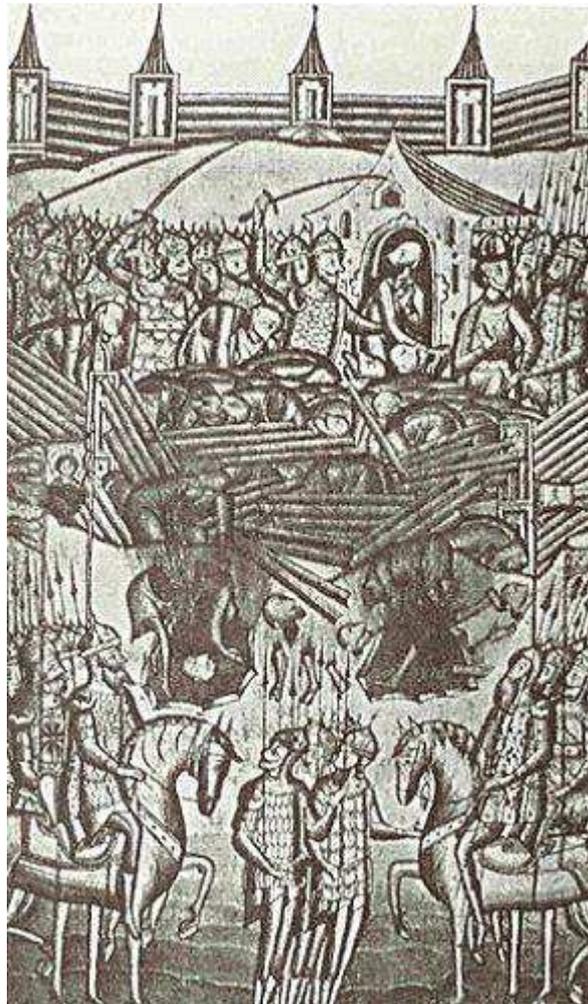


Abb. 18 (x192/165): Die Plünderung von Kiew 1240 war ein blutiges Gemetzel. Die gesamte Stadtbevölkerung wurde getötet oder verstümmelt.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Polens von 1240-1290 (x813/174): >>(Polen) ... Das geschwächte und zersplitterte Polen vermochte ... 1240, als die Mongolen auf ihrem Zug nach dem Abendland in Polen einbrachen, keinen Widerstand zu leisten und würde, wie Rußland, denselben dauernd unterworfen worden sein, wenn sie nicht nach der Schlacht bei Liegnitz (9. April 1241) sich nach Süden gewendet hätten.

Die durch die inneren Kriege und die Einfälle der Barbaren bewirkte Entvölkerung der Landschaften beförderte im 13. Jahrhundert die Einwanderung der Deutschen, die nicht vereinzelt, sondern in geschlossenen Haufen kamen, sich gegen Verbürgung ihrer persönlichen Freiheit,

des Erbrechtes an Grund und Boden und der Steuerfreiheit in den ersten Jahren der Ansiedlung auf urbar zu machenden Strecken niederließen und deutsches Gemeinderecht sowie die heimische Gemeindeverfassung mitbrachten.

Fürsten, Klerus und Adel begünstigten diese Einwanderung um so mehr, als ihre vorteilhaften Wirkungen augenfällig waren, aus den Dörfern sich Städte entwickelten, welche meist magdeburgisches Recht bei sich einführten, und Handel und Gewerbe einen großen Aufschwung nahmen. Auch die polnischen Städte bemühten sich, deutsche Einwohner an sich heranzuziehen und durch die Einführung der deutschen Gemeindeverfassung eine größere Selbständigkeit zu gewinnen. Der Klerus, der sich, vornehmlich in den Klöstern, vielfach aus Deutschland ergänzte, erwarb neben gesteigerter politischer Bedeutung Steuerfreiheit und Immunität von den weltlichen Gerichten, der Adel die weitgehendsten Vorrechte.

Die Gewalt der Teilfürstentümer, deren Zersplitterung gegen Ende des 13. Jahrhunderts so weit gediehen war, daß manche nur noch aus einem Schloß und einem kleinen Distrikt bestanden, sank unter diesen Umständen zu einem Schatten herab. Das Prinzipat war nur dem Namen nach erhalten und kam den Fürsten von Krakau zu, Boleslaw Wstidliwy (dem Keuschen, 1242-79) und Leszek Czarny (dem Schwarzen, 1279-88).

Auf letzteren folgte Herzog Heinrich IV. von Breslau (1288-90), ein deutscher Reichsfürst, so daß Polen das Schicksal Schlesiens teilen und in den Verband des Deutschen Reiches übergehen zu sollen schien. ...<<

1241

Polen, Ungarn: Da Kaiser Friedrich II. auch im Jahre 1241 kein Reichsheer zur Abwehr der Mongolen stellt, müssen die direkt betroffenen Landesfürsten allein gegen die zahlenmäßig weit überlegenen Mongolenheere zum Kampf antreten.

Herzog Heinrich von Breslau ("der Fromme") stellt sich mit etwa 30.000 Mann bei Liegnitz der mongolischen Übermacht entgegen. In einer erbitterten Schlacht wird das deutsch-polnische Ritter- und Bürgerheer durch die Tataren vollständig aufgerieben und niedergemetzelt.

Zur gleichen Zeit überfällt ein Mongolenheer Ungarn und vernichtet die ungarische Armee in der Schlacht am Sajo. Die Mongolen stürmen danach die Städte Pest und Gran und ziehen anschließend bis an die Adria weiter.

Zeitzeugen berichten über das Ende der Stadt Pest im Jahre 1241 (x122/180-181): >>Die Bürger von Pest, irr vor Angst, wollten ihre Stadt noch befestigen. Die Mongolen nahmen sie im Sturm. Sie metzelten das Volk zu Tausenden. Rotes Blut, nicht mehr Wasser, wälzte sich die Donau hinab. Tausende schrien im Kloster der Dominikaner, (sie wurden) vom Feuer verzehrt. Die mit den Schlitzaugen häuften die Leichen zu Bergen ...

Wie Heuschreckenschwärme über das Antlitz der Erde haben sie über die östlichen Länder schreckliche Verwüstungen gebracht und haben sie mit Feuer und Metzelei vernichtet. Sie sind tierisch und unmenschlich, mehr Ungeheuer, die nach Blut dürsten ... Sie haben keine menschlichen Gesetze ...<<

Der britisch-nordamerikanische Historiker Geoffrey Parker schreibt später über die Schlachten bei Liegnitz und Mohi im Jahre 1241 (x192/167): >>... Das Heer der Mongolen überschritt bei Ratibor die Oder und stürmte durch das Flußtal nach Norden. Breslau wurde links liegen gelassen, und am 9. April 1241 wurde ein deutsch-polnisches Heer bei Liegnitz vernichtend geschlagen.

Nach der Niederlage eines zweiten christlichen Aufgebots bei Mohi (am Sajo) in Ungarn einige Tage darauf berichtete ein Augenzeuge, man habe bei einem Marsch von 2 Tagen entlang der Straße nichts anderes sehen können als gefallene Krieger, ihre Leichen seien wie Steine in einem Steinbruch herumgelegen. Er hätte noch hinzufügen können, daß die Mongolen die abgeschnittenen Köpfe der Besiegten auf Pfähle steckten, um ihre Gegner vor dem Schicksal zu

warnen, das sie erwartete, wenn sie sich nicht ergaben. ...<<

Der Tod des Groß-Khans Ögädäi (er stirbt vermutlich an einer Alkoholvergiftung) rettet das Abendland wahrscheinlich vor dem sicheren Untergang (x257/234). Die Mongolen ziehen sich danach völlig unbedrängt aus den eroberten Gebieten nach Rußland zurück.

Nach dem Mongoleneinfall entstehen in Schlesien 18 polnische Teilherzogtümer, die vielfach durch Verheiratung mit deutschen Fürsten verwandt sind. Die Förderung der Zuwanderung von deutschen Siedlern wird verstärkt.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Ungarns von 1241-1439 (x815/1.008): >>(Ungarn) ... Unter Bela IV. (1235-70) wurde Ungarn 1241 von den Mongolen furchtbar verwüstet und entvölkert.

Daher wurden zahlreiche deutsche und italienische Ansiedler in das Land gezogen und der Bürgerstand durch Vermehrung der Freistädte gehoben. 1244 wurde Bosnien der ungarischen Herrschaft gesichert, und nach anderen Seiten hin wurden die Grenzen Ungarns erweitert. Nach Stephans V. (1270-72) frühem Tod folgte sein unmündiger Sohn, Wladislaw IV., der Kumane, nach dessen Ermordung (1290) Andreas' II. Enkel, Andreas III., auf den Thron erhoben wurde. Mit ihm erlosch am 14. Januar 1301 der Mannesstamm der Arpaden.

Zwar begünstigte ein Teil der ungarischen Stände den Sohn von Andreas' Tochter, Wenzel III. von Böhmen, der als Wladislaw V. gekrönt wurde, aber die unhaltbare Krone dem Herzog Otto von Bayern überließ. Die Mehrheit wurde aber schließlich für den vom Papst und vom deutschen König begünstigten Karl Robert von Neapel aus dem Haus Anjou, der mütterlicherseits mit den Arpaden verwandt war, gewonnen, welcher, wiederholt von seinen Anhängern ausgerufen und gekrönt, 1308 allgemeine Anerkennung fand.

Karl I. Robert (1308-42) führte die abendländischen höfischen Sitten, Pflege der Wissenschaften, geregeltes Gerichtsverfahren und dergleichen, aber auch Luxus und Prachtliebe beim Adel ein; auch eroberte er 1314 das venezianische Dalmatien. Nach ihm bestieg sein ältester Sohn, Ludwig I., der Große (1342-82), den Thron, der vorübergehend auch über Neapel herrschte und 1370 zum König von Polen gewählt wurde.

Derselbe behauptete und erweiterte in glücklichen Kriegen die äußere Macht des Reiches, vollendete die Bekehrung der Kumanen zum Christentum, regelte das Erbrecht der adligen Güter, gab den Städten eigene Gerichtsbarkeit und Handelsfreiheit und gründete 1367 eine Universität in Fünfkirchen sowie zahlreiche Schulen. Er hatte zu seiner Nachfolgerin in Ungarn seine Tochter Maria ernannt, welche sich mit dem Luxemburger Siegmund vermählte.

Die Großen riefen jedoch ihren Vetter, Karl den Kleinen von Neapel, als König aus. Erst nach dessen Ermordung (1386) erlangte Siegmund mehr und mehr Anerkennung und behauptete sich auch nach Marias Tod (1392). Als er aber auf dem Kreuzzug gegen die Türken 1396 bei Nikopolis besiegt wurde, empörten sich die Großen gegen ihn und nahmen ihn 1401 sogar in Ofen gefangen.

Da sie sich jedoch über die Wahl eines anderen Königs nicht verständigen konnten, wurde Siegmund 1404 allgemein als König wieder anerkannt, gab dem Land zur Verteidigung gegen die Türken eine bessere Heeresorganisation und berief 1405 einen Nationalkonvent, zu dem er zum erstenmal Abgeordnete der Städte heranzog, die sich mit dem niederen Adel zur Ständetafel (neben der Magnatentafel der Prälaten und des hohen Adels) vereinigten; er erwarb Kroatien und Dalmatien wieder und brachte auch Bosnien unter ungarische Oberhoheit.

Siegmund, seit 1410 auch Kaiser, starb 1437 ohne männliche Erben und hinterließ seine Reiche Ungarn und Böhmen seinem Schwiegersohn Albrecht von Österreich (als deutscher König Albrecht II.), der aber schon 1439 starb. ...<<

1242

Deutschordensstaat: Der russische Großfürst Newskij besiegt die deutschen Ordensritter im Jahre 1242 auf dem zugefrorenen Peipus-See.

Die Flüsse Narwa und Peipus bilden danach bis zum 16. Jahrhundert die Ostgrenze zwischen Livland und Rußland.

Rußland: Als die Mongolen im Jahre 1242 aus östlicher Richtung Nowgorod angreifen, werden die Russen zur selben Zeit im Westen durch den Deutschen Orden, Schweden und Litauen bedrängt, deshalb sind sie nicht in der Lage, die Mongolen im Osten abzuwehren.

Bis 1245 werden sämtliche russischen Gebiete von mongolischen Truppen der "Goldenen Horde" überrannt und besetzt.

1244

Heiliges Römisches Reich: Der "Bayerische Landfrieden" bestimmt im Jahre 1244 (x242/-10): >>... Die Bauern wie ihre Söhne sollen das Haar bis zu den Ohren abschneiden.

Sie dürfen Panzer, Eisenhut, ... Joppen von feinem Gewebe, ein ... Messer, ... Kettenpanzer und kriegerischen Schmuck - ein Schwert nur die Hauswirte – zum Kirchgang tragen.

An Werktagen dürfen sie nur ein kurzes Messer und einen Eisenstab (der zum Pflug gehört) tragen.

Alles aber, was die gemeinsame Not des Landes erfordert, um die Gerichtsfolge zu leisten oder die Heimat gegen einen feindlichen Überfall zu verteidigen, können sie ... in ihren Häusern aufbewahren.<<

Palästina: Jerusalem wird im Jahre 1244 endgültig von den ägyptischen Mamelucken erobert.

1245

Heiliges Römisches Reich, Kirchenstaat: Papst Innozenz III. setzt im Jahre 1245 auf dem Konzil von Lyon Kaiser Friedrich II. ab (x242/56): >>Wir erklären ... (Kaiser Friedrich II.) für abgesetzt und entbinden alle vom Treueid, den sie ihm geschworen haben.

Die zur Kaiserwahl berechtigten aber fordern wir auf, frei einen neuen Nachfolger zu wählen. ...<<

Kaiser Friedrich II. schreibt danach im Jahre 1245 an die Könige und Fürsten (x242/56): >>Mag auch der Papst nach der Sitte unserer Vorfahren, das Recht haben, Könige zu weihen, so steht doch nirgends geschrieben, daß er über Könige und Fürsten richten und sie kraft göttlicher Gewalt absetzen dürfe. ...<<

Rußland: Bis 1245 besiegen die Mongolen alle russischen Fürsten und besetzen das russische Reich. Die "Goldene Horde" errichtet später an der unteren Wolga ein großes Tatarenreich mit der Hauptstadt Sarai. Sämtliche Beziehungen zwischen Ost- und Westeuropa werden für mehr als 235 Jahre beendet.

Die "Goldene Horde"

Die Mongolen beherrschten damals größtenteils nur das Kriegshandwerk und konnten eigentlich nur kämpfen und zerstören. Als Krieger verrichteten sie grundsätzlich keine Arbeit, sondern fertigten während des Tages höchstens Pfeile an, übten sich im Bogenschießen oder Jagen. Die klugen mongolischen Herrscher achteten sorgfältig darauf, daß in den eroberten Gebieten die bisherigen politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen beibehalten wurden. Sie lösten grundsätzlich keine bestehenden russischen Fürstentümer auf, denn die Eroberer wollten nicht auf bisherige Einkünfte und Gewinne verzichten.

Sämtliche russischen Landesfürsten mußten die absolute Oberhoheit des Groß-Khans anerkennen, wurden zusätzlich von mongolischen Statthaltern überwacht und mußten Tributzahlungen (z.B. Gold, Pelze Nahrungsmittel) leisten. Die griechisch-orthodoxe Kirche wurde von den Tributzahlungen befreit.

Der mongolische Khan beauftragte später die Moskauer Großfürsten mit der Eintreibung aller russischen Tributzahlungen. Die Großfürsten von Moskau zogen die Zwangsabgaben mit brutaler Härte ein. Wer keinen Tribut zahlen konnte, wurde meistens sofort als Sklave verschleppt. Ein wesentlicher Teil der eingetriebenen Tributzahlungen wurde jedoch nicht an die Mongolen abgeliefert, sondern unterschlagen. Aufgrund ihrer großen "Zusatz-einnahmen"

wurden die Moskauer Großfürsten ständig mächtiger und bereiteten langfristig die Vertreibung der Mongolen vor.

Während ihrer langen Zwangsherrschaft von 1245-1480 vernichteten die primitiven und grausamen Mongolen nicht nur das Leben oder die persönliche Achtung und Würde von unzähligen Russen, sondern sie zerstörten vor allem auch das Ehr- und Selbstständigkeitsgefühl des russischen Volkes. Die russischen Adligen mußten sich unentwegt von den Mongolen demütigen lassen oder sie wurden brutal verstümmelt und zu Tode gefoltert.

Viele russische Landesfürsten und Großbauern wurden von den Tataren angespuckt und öffentlich gedemütigt. Da nach mongolischer Sitte die Frauen der besiegten Feinde zur Kriegsbeute gehörten, war keine russische Frau vor den Mongolen sicher. Alle Russen waren den überall auftauchenden Tataren rettungslos ausgeliefert.

Der italienische Kaufmann Marco Polo (1254-1324, hält sich angeblich von 1271-1292 in China auf) berichtet später über die Mongolen (x262/22-23): >>Kein Volk ist geeigneter zur Eroberung und Unterjochung der Erde als die Mongolen. Sie sind klein und stämmig; sie haben ein plattes, rundes Gesicht und die Augen stehen schräg und schmal darin. Ihre Körper sind zäh, ausdauernd und bedürfnislos.

Von Natur grausam, sind sie in der Schlacht tapfer bis zur Raserei und scheuen keine Gefahr noch Entbehrung. Die Männer sind gewöhnt, auf ihren Pferden, die nur mit Gras gefüttert werden, nicht mit Gerste oder Hafer, zwei Tage und zwei Nächte zuzubringen, ohne abzusteigen, und wenn die Tiere grasen, schlafen sie auf deren Rücken in den Sätteln.

Ruft der Häuptling, ein Khan oder gar der Großkhan, der Kaiser selbst zum Feldzug, sind sie in kürzester Zeit versammelt, Tausende und Abertausende. Sie gehorchen bedingungslos und halten scharfe Zucht. Männer wie Pferde wissen jedem Wink des Anführers aufs schnellste zu folgen. Ihre gefürchtetsten Waffen sind Bogen und Pfeile, so werden sie auch oft die Pfeilreiter genannt.

Zwei Tagesmärsche weit sichern Abteilungen nach allen Seiten hin den Heereszug. Die Männer führen alles mit, was sie zum Lageraufschlagen und Kochen brauchen. Jeder bringt 18 Stuten und Rosse mit; die Stuten, um deren Milch zu trinken, die Rosse, um das Reittier wechseln zu können, wenn es müde ist. Bei schnellen Feldzügen reiten die Krieger oft 10 Tage lang, ohne nur einmal abzukochen und warme Speisen zu genießen.

Aber jeder Mann führt einen Beutel getrockneter Milch bei sich, wohl an 10 Pfund. Am Morgen wirft er ein paar Handvoll von dem Pulver in einen ledernen Beutel, den er am Sattel hängen hat, tut Wasser dazu und ißt später den sauer gewordenen, fortwährend geschüttelten dünnen Milchbrei. Den nennen sie Joghurt. Ist nichts mehr von dem Vorrat vorhanden, öffnet der Krieger einem seiner Pferde die Ader und trinkt das warme Blut. ...<<

1246

Heiliges Römisches Reich: König Konrad IV. kämpft seit 1246 gegen den Landgrafen Heinrich Raspe (um 1204-1247, 1242 von Friedrich II. zum Reichsverweser bestellt), der auf Betreiben des Papstes im Jahre 1246 zum Gegenkönig gewählt wird.

Österreich: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Österreichs von 1246-1278 (x812/504): >>(Österreich) ... Friedrichs des Streitbaren Tod (1246) hatte für Österreich und die angrenzenden Länder große Verwirrungen zur Folge, da er auch keine direkten weiblichen Nachkommen hinterließ und testamentarisch nichts verfügt hatte.

Zunächst nahm Kaiser Friedrich II. Österreich und Steiermark als erledigtes Lehen an sich und ernannte den Grafen Otto von Eberstein zum Reichshauptmann und Statthalter; später übertrug er die Verwaltung Österreichs dem Herzog Otto von Bayern, die Steiermarks dem Grafen Meinhard von Görz.

Papst Innozenz IV., der den Staufen den Besitz der schönen Länder nicht gönnte, ernannte

dagegen den zweiten Gemahl Gertruds, einer Nichte Friedrichs des Streitbaren, den Markgrafen Hermann von Baden, zum Herzog von Österreich (September 1248). Doch starb dieser schon am 4. Oktober 1250, und der Tod des Kaisers Friedrich II. in demselben Jahr steigerte die Verwirrung aufs höchste, so daß endlich die österreichischen Stände 1251 zu Trübensee bei Tulln zusammentraten und den Przemysliden Ottokar, Markgrafen von Mähren und böhmischen Thronerben, zum Herzog wählten.

Derselbe zog am 9. Dezember 1251 in Wien ein und fand bald allgemeine Anerkennung. Um seine rechtlichen Ansprüche zu verstärken, vermählte er sich mit einer Schwester Friedrichs des Streitbaren, Margarete, der 47jährigen Witwe des römischen Königs Heinrich VII. (7. April 1252).

Die steirischen Stände hatten inzwischen den Sohn des Königs Bela IV. von Ungarn, Stephan, zum Herzog erwählt.

Ottokar, der 1253 König von Böhmen geworden war, erkannte 1254 Stephan als Herzog von Steiermark an, eroberte dies aber in einem neuen Krieg mit Ungarn durch die siegreiche Schlacht bei Kroißenbrunn an der March (12. Juli 1260), gelangte 1269 durch Testament des letzten kinderlosen Herzogs auch in den Besitz von Kärnten und Krain und entriß 1272 den Ungarn Preßburg.

Nach den Wirren der vorangegangenen Jahre war die Regierung dieses mächtigen Fürsten für die Länder, die er beherrschte, eine glückliche; denn er machte dem Raub- und Fehdewesen ein Ende, hob das Ansehen des Landesherrn und der Gesetze, förderte die Bildung eines freien Bürgerstandes in den Städten, deren Wohlstand er mehrte, und war eifrig auf Germanisierung der slawischen Lande durch deutsche Kolonisten bedacht.

In Deutschland war unterdessen Rudolf von Habsburg 1273 zum König gewählt worden. Ottokar, der an der Wahl nicht teilgenommen hatte, weigerte sich, den seiner Meinung nach unrechtmäßig gewählten König anzuerkennen und die an ihn ergangene Aufforderung zu erfüllen, die österreichischen Länder als heimgefallene Reichslehen herauszugeben. Er wurde in die Reichsacht erklärt, Rudolf rückte mit einem Heer in Österreich ein, während die mit ihm verbündeten Ungarn Ottokar im Rücken bedrohten, und zwang Ottokar 1276 zu einem Vertrag, in welchem er auf Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain verzichten mußte.

Als Ottokar 1278 den Frieden brach und von neuem zu den Waffen griff, verlor er am 26. August 1278 auf dem Marchfeld Sieg und Leben. ...<<

1247

Heiliges Römisches Reich: König Konrad IV kämpft seit 1247 gegen Wilhelm von Holland (um 1227-1256), der auf Betreiben des Papstes im Jahre 1247 zum Gegenkönig gewählt wird.

Johannes von Beka berichtet im Jahre 1247 über die Schwertleite bzw. Ernennung zum Ritter (x217/51-52): >>Nachdem alles in der Kirche zu Köln vorbereitet und eine heilige Messe gehalten worden war, wurde der Knappe Wilhelm vor den Kardinal durch den König von Böhmen geführt, der folgendermaßen sprach:

"Euer Hochwürden, segenspendender Vater, stellen wir diesen erlesenen Knappen vor mit der demütigenden Bitte, daß eure Väterlichkeit sein Gelöbniß empfangen, damit er würdig in unseren Ritterstand aufgenommen werden kann."

Der Herr Kardinal aber, der in bischöflicher Amtstracht dastand, sprach zu dem Knappen: "Jeder, der Ritter sein will, muß hochgemut, edelgesinnt, freigiebig, tadellos und ehrenfest sein: hochgemut im Unglück, edelgesinnt gegen seine Verwandtschaft, freigiebig in Ehrbarkeit, tadellos in höfischen Sitten und wacker in männlicher Tüchtigkeit.

Ehe du jedoch dein verpflichtendes Gelübde ablegst, höre zuvor mit reiflicher Überlegung das Gebot der Regel an.

Das also ist das Gelübde des Rittertums: Zuerst mit frommem Denken an das Leiden des Herrn die Messe täglich hören, für den christlichen Glauben kühn das Leben wagen, die heili-

ge Kirche und ihre Diener von allen Bedrückern befreien, Witwen und Waisen in ihrer Not beschirmen, ungerechte Kriege vermeiden, unbillige Dienste verweigern, für die Befreiung eines jeden Unschuldigen den Zweikampf aufnehmen, Turniere nur der ritterlichen Übung halber besuchen, dem römischen Kaiser in zeitlichen Dingen ehrfurchtsvoll gehorchen, niemals Lehnsgüter des Königreiches veräußern und untadelig vor Gott und den Menschen in dieser Welt leben.

Wenn du diese Vorschriften der Ritterregel demütig befolgst, und fleißig erfüllst, dann wisse, wirst du zeitliche Ehren auf Erden und nach diesem Leben ewige Ruh im Himmel erwerben." Hierauf legte der Herr Kardinal die gefalteten Hände des Knappen in ein Meßbuch auf das verlesene Evangelium und sprach: "Willst du nun im Namen Gottes demutsvoll in den Ritterstand eintreten und die Regel, die dir wörtlich erklärt worden ist, nach deinem besten Können erfüllen?"

Da antwortete der Knappe: "Ich will es!"

Der Herr Kardinal überreichte alsdann dem Knappen folgendes Gelübde, das dieser vor allen folgendermaßen verlas: "Ich, Wilhelm, Fürst der holländischen Ritterschaft und des Heiligen Reiches freier Lehnsmann, gelobe durch Eid bei diesem hochheiligen Evangelium, das ich mit der Hand berühre, der Ritterregel zu gehorchen."

Darauf gab der König von Böhmen dem Knappen einen kräftigen Schlag auf den Hals und sagte: "Zur Ehre des allmächtigen Gottes schlage ich dich zum Ritter und nehme dich mit Freuden in unsere Gemeinschaft auf. ...

Nach Beendigung dieser Feierlichkeiten und dem Gesang der Messe turnierte der junge Ritter dreimal gegen den Sohn des Böhmenkönigs und beendete hierauf durch einen Kampf das Turnier, feierte ein dreitägiges Hoffest mit großartigem Aufwand und bewies durch reiche Gaben allen Großen des Reiches seine Ehrerbietigkeit.<<

1248

Heiliges Römisches Reich: In Anwesenheit von zahlreichen deutschen Reichsfürsten legt der Kölner Erzbischof im Jahre 1248 den Grundstein zum Bau einer neuen Bischofskirche (Kölner Dom, der erst im Jahre 1880 ganz fertiggestellt wird).

In der Satzung der "Bauhütte" des Kölner Domes heißt es damals (x146/102-104): >>... Wer Hüttenwerk unterschlägt oder andere Unehre tut, der soll aus dem Handwerk verworfen und ewiglich verwiesen werden.<<

Frankreich: Im Jahre 1248 beginnt der 6. Kreuzzug (1248-1254) unter Führung Ludwigs IX. Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über den sechsten Kreuzzug (x810/-207): >>(Kreuzzüge) ... Eine Verletzung des Waffenstillstandes durch einige Pilger führte abermals den Verlust Jerusalems herbei (1239), welches zwar 1240 an den Grafen Richard von Cornwallis zurückgegeben wurde, aber schon 1244 nach einer großen Niederlage wieder ... verloren ging. Deshalb unternahm Ludwig IX., der Heilige, König von Frankreich, den sechsten Kreuzzug (1248-54), den er in schwerer Krankheit gelobt hatte.

Er besetzte 1249 Damiette, wurde aber bei weiterem Vordringen vom Feind eingeschlossen und geriet mit einem großen Teil seines Heeres in Gefangenschaft. Gegen die Räumung Damiettes und die Zahlung eines schweren Lösegeldes erhielt er die Freiheit wieder und verweilte darauf, mit der Sicherung der christlichen Besitzungen in Palästina beschäftigt, in Akko, bis ihn der Tod seiner Mutter Blanka, Regentin von Frankreich, zurückrief. ...<<